



Protokoll

10. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 15. Januar 2004

10.00–12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Corvini Ivo, de Courten Thomas, Franz Remo, Friedli Thomas, Fritschi Anton, Göschke Madeleine, Maag Esther, Musfeld Dieter und Schäfli Patrick

Abwesend Nachmittag:

Corvini Ivo, de Courten Thomas, Franz Remo, Friedli Thomas, Göschke Madeleine, Maag Esther, Marbet Annemarie, Musfeld Dieter und Schäfli Patrick

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Troxler Urs, Klee Alex und Amsler Ursula

Index

Mitteilungen 308, 310
Überweisungen des Büros 308

Traktanden

- 1 2003/245
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 und der Petitionskommission vom 16. Dezember 2003: 38 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 299
- 2 2003/267
Berichte des Regierungsrates vom 4. November 2003 und der Petitionskommission vom 16. Dezember 2003: 34 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 300
- 3 2003/290
Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2003 und der Petitionskommission vom 16. Dezember 2003: 35 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 300
- 4 2003/206
Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2003 und der Finanzkommission vom 27. November 2003: Jahresprogramm 2004
Kenntnis genommen 300
- 5 2003/143
Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. November 2003: Bewilligung der Verpflichtungskredite für Erhalt und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Birs 2 in Birsfelden und für Massnahmen im Einzugsgebiet und die Erteilung des Enteignungsrechtes für Massnahmen im Einzugsgebiet (Bau Mischwasserbecken)
beschlossen 306
- 6 2003/246
Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 und der Personalkommission vom 29. Dezember 2003: Änderung des Dekretes vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Systembeschwerde; Antrag auf Rückweisung
Nichteintreten beschlossen 311
- 7 2003/268
Berichte des Kantonsgerichts vom 3. November 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Dezember 2003: Einsetzung eines a.o. Strafgerichtspräsidiums mit einem Pensum von 50% ab 1. Januar bis 31. Dezember 2004
beschlossen 313
- 8 2003/205
Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. Dezember 2003: Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft. 1. Lesung
abgeschlossen 314
- 9 2003/170
Berichte des Regierungsrates vom 15. Juli 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 23. Dezember 2003: Kantonales Institut für Pathologie in Liestal; Baukreditvorlage
beschlossen 316 und 317
- 17 2003/261
Interpellation von Daniel Münger vom 30. Oktober 2003: Auslagerung Reinigungsdienst UKBB. Abschreibung zufolge Rückzugs
zurückgezogen 320
- 18 2002/297
Postulat von Roland Laube vom 28. November 2002: Für eine verfassungskonforme Mieter- und Hauseigentümerbesteuerung (Behandlung am 15. Januar)
abgelehnt 320
- 19 2003/151
Postulat von Max Ribi vom 19. Juni 2003: Komplizierte Gesetze - Komplizierte und teure Software - Teure Verwaltung, Einfache Gesetze - Einfache und billigere Software - Kostengünstigere Verwaltung (Behandlung am 15. Januar)
überwiesen 321
- 20 2003/201
Interpellation von Eugen Tanner vom 4. September 2003: Ausbau St. Jakob-Park. Antwort des Regierungsrates
beantwortet 321
- 21 2003/122
Postulat von Robert Ziegler vom 22. Mai 2003: Verkehrsmässige Erschliessung des Sportzentrums St. Jakobs
überwiesen 323
- 22 2003/127
Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2003: Der öffentliche Raum muss wieder attraktiv werden! Antwort des Regierungsrates
beantwortet 323
- 24 2003/134
Postulat der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Juni 2003: Raumkonzept für die Justiz/Projekt für ein Gerichtsgebäude
überwiesen 324

Nicht behandelte Traktanden

- 11 2003/275
Berichte des Regierungsrates vom 11. November 2003 und der Erziehungs- und Kulturkommission vom 9. Januar 2004: ETH-Institut für Systembiologie in Basel
- 12 2003/216
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Januar 2004: Stadt Liestal: Frenkenbrücke der Waldenburgerbahn; Kreditvorlage

13 2003/167

Berichte des Regierungsrates vom 8. Juli 2003 und der Geschäftsprüfungskommission vom 04. Dezember 2003: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2002 (Partnerschaftliches Geschäft)

14 2003/231

Berichte des Regierungsrates vom 14. Oktober 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 18. Dezember 2003: Wirtschaftsbericht 2003

15 2003/249

Berichte des Regierungsrates vom 28. Oktober 2003 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 3. Januar 2004: Postulat 2003/184 von Landrat Hannes Schweizer: Linderung der Auswirkungen der Trockenheit auf die Baselbieter Landwirtschaft; Abschreibung

16

Fragestunde

23 2003/128

Interpellation von Dieter Musfeld vom 22. Mai 2003: Brandschutzstore im Belchentunnel

25 2003/145

Postulat von Urs Baumann vom 19. Juni 2003: Beseitigung der gefährvollen Einfahrt Reichensteinerstrasse in die Baselstrasse, Reinach

26 2003/150

Motion von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Tramübergang Reichensteinerstrasse Reinach

27 2003/152

Postulat von Uwe Klein vom 19. Juni 2003: Halbierung der bürokratischen Lasten

28 2003/153

Postulat von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Ortsdurchfahrtsstrasse

29 2003/163

Interpellation der FDP-Fraktion vom 1. Juli 2003: Höhere Gebühren in der KVA Basel. Schriftliche Antwort vom 4. November 2003

30 2003/193

Postulat von Karl Willmann vom 4. September 2003: Entlastung der Gemeinden beim Katasterwesen

31 2003/220

Postulat von Dieter Völlmin vom 18. September 2003: Verkehrssicherheit durch Verkehrserziehung

32 2003/223

Interpellation von Jürg Degen vom 18. September 2003: Gewalt gegen alte Menschen

33 2003/280

Postulat von Willy Grollmund vom 13. November 2003: Überholverbot für Lastwagen im Arisdorf - Belchentunnel

34 2003/298

Postulat von Rolf Richterich vom 27. November 2003: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den Autobahnen

35 2003/264

Interpellation von Remo Franz vom 30. Oktober 2003: Baselbieter Bussen sind Spitze

36 2003/282

Postulat von Elisabeth Schneider vom 13. November 2003: Beschwerderecht der Gemeinden im verwaltungs- und verfassungsgerichtlichen Verfahren

37 2003/265

Interpellation von Madeleine Göschke vom 30. Oktober 2003: Basler Regierung verschärft Massnahmen gegen den illegalen Verkauf von Alkopops an Kinder

38 2003/186

Motion von Röbi Ziegler vom 4. September 2003: In die Höhe statt in die Tiefe bauen!

39 2003/194

Postulat von Ivo Corvini vom 4. September 2003: Tramlinie 6 zum Bahnhof SBB (als Zusatzlinie)

40 2003/195

Postulat von Ivo Corvini vom 4. September 2003: Verlängerung der Buslinie 33 nach Schönenbuch

41 2003/221

Postulat von Patrick Schäfli vom 18. September 2003: Mehr Privatwirtschaft - weniger Staat: Ueberprüfung der Aufgaben des Tiefbauamtes Basel-Landschaft

42 2003/226

Interpellation von Urs Hess vom 18. September 2003: Einladungspraxis bei Submissionen im Bauhaupt- und im Baunebengewerbe. Schriftliche Antwort vom 16. Dezember 2003

43 2003/239

Postulat von Thomi Jourdan vom 16. Oktober 2003: Sicherung des gefährvollen Tramüberganges Rennbahnkreuzung in Muttenz

44 2003/189

Motion von Madeleine Göschke vom 4. September 2003: Überprüfung und Nachrüstung erdbebengefährdeter Gebäude und Anlagen der chemischen Industrie

45 2003/190

Motion von Rudolf Keller vom 4. September 2003: Erdbebensicherheit

46 2003/191

Postulat von Urs Hintermann vom 4. September 2003: Erdbebensicherheit von Chemieanlagen

47 2003/157

Interpellation von Peter Zwick vom 19. Juni 2003: Flüssiges Chlorgas in Gartenbädern und Hallenbädern. Schriftliche Antwort vom 26. August 2003

48 2003/158

Interpellation von Roland Bächtold vom 19. Juni 2003: Personalrekrutierung nur noch via Arbeitsamt

Nr. 300

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die VertreterInnen der Presse und die Gäste auf der Tribüne zur ersten Landratssitzung im Jahre 2004. Allen Anwesenden wünscht der Landratspräsident ein gutes Neues Jahr, gute Gesundheit und die Erfüllung möglichst vieler Wünsche.

Geburtstag

Silvia Liechti hat im jungen Jahr bereits einen runden Geburtstag feiern können. Gratulation!

Landratsabend vom 22. Januar 2004

Der Präsident bittet die bisher noch Säumigen, den Anmeldetalon für den Landratsabend auszufüllen und auf der Landeskanzlei abzugeben.

Hockey in Sissach

Heute Abend findet ein Spiel auf der Kunsteisbahn Sissach statt. Die Landrätinnen und Landräte sind eingeladen, das Spiel zu besuchen.

Entschuldigungen

Vormittag: Corvini Ivo, de Courten Thomas, Franz Remo, Friedli Thomas, Fritschi Anton, Göschke Madeleine, Maag Esther, Musfeld Dieter und Schäfli Patrick

Nachmittag: Corvini Ivo, de Courten Thomas, Franz Remo, Friedli Thomas, Göschke Madeleine, Maag Esther, Marbet Annemarie, Musfeld Dieter und Schäfli Patrick

StimmzählerInnen

Seite FDP: Sabine Stöcklin
Seite SP: Toni Fritschi
Mitte / Büro: Elisabeth Schneider (als Ersatz für den Militärdienst bedingt abwesenden Matthias Zoller)

StimmzählerInnen

Seite FDP : Sabine Stöcklin
Seite SP : Silvia Liechti
Mitte/Büro : Matthias Zoller

Bürobesetzung

://: Auf Vorschlag von **Paul Schär** wird Daniel Wenk für den abwesenden Toni Fritschi ins Büro delegiert.

Traktandenliste

://: Auf Antrag von **Paul Schär** werden die Traktanden 21 und 43 wegen Abwesenheit des Interpellanten und des Postulanten von der Traktandenliste abgesetzt und für die nächste Sitzung neu auf die Liste genommen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 301

1 2003/245**Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 und der Petitionskommission vom 16. Dezember 2003: 38 Einbürgerungsgesuche**

Röbi Ziegler merkt einzig zu Gesuch Nummer 21 an, dass die Gesuchstellerin im Jahre 2002, während des laufenden Verfahrens somit, nach Pratteln umgezogen ist. Der Bürgerrat Reinach hat sich einverstanden erklärt, dass die Einbürgerung am neuen Ort weiter behandelt und vollzogen wird.

Im Namen der Petitionskommission beantragt der Präsident Zustimmung zu den 38 Einbürgerungsgesuchen in Vorlage 2003/245.

Rudolf Keller meldet sich, nachdem er sich während des vergangenen halben Jahres mit den Einbürgerungsgesuchen etwas genauer befasst hat, mit grundsätzlichen Feststellungen zu Wort: Die Schweizer Demokraten opponieren gegen die Art und Weise, wie massenweise Ausländer eingebürgert werden. Sicher gibt es darunter gut assimilierte, mit den schweizerischen Gepflogenheiten, Sitten und Gebräuchen bestens vertraute Menschen. Sie sollen eingebürgert werden. Es fallen aber immer wieder Anträge von Leuten auf, die von der Sozialhilfe leben. Diesen Leuten das Staatsbürgerrecht zu erteilen, kann nicht Sinn der Einbürgerung sein. In Zürich werden Sozialhilfeempfänger grundsätzlich nicht zur Einbürgerung zugelassen.

Gewisse Gemeinden nehmen Einbürgerungen nur vor, um Geld zu machen. Ein Bürgergemeindepräsident gibt in der BaZ vom 5. Januar zu Protokoll: *Ich gebe zu, dass wir es in den letzten Jahren des Geldes wegen gemacht haben.* Nicht verwunderlich, dass viele Leute mit den Einbürgerungen, die nicht gesetzeskonform ablaufen, unzufrieden sind. Wir fordern, dass für Einbürgerungskandidaten keine Betreibungen der öffentlichen Hand vorliegen dürfen.

Aufgrund der so genannt achtenswerten Gründe, mit denen, gesetzlich abgesehen, Ausnahmen begründet werden, kann man irgendwo eingebürgert werden, ohne in der betreffenden Gemeinde zu wohnen. Diesen Leuten geht es einzig um den roten Pass, sie haben in den meisten Fällen keine Beziehung zum Ort, Integration ist ihnen unwichtig. Die Schweizer Demokraten sehen darin einen Missbrauch des Einbürgerungsrechts.

Feststellen müssen die Schweizer Demokraten zudem, dass nur die wenigsten Eingebürgerten – von löblichen Ausnahmen abgesehen – später am kulturellen, sportli-

chen oder gesellschaftlichen Leben teilnehmen. Da dem Landrat immer wieder grosse Einbürgerungspakete vorgelegt werden, bleibt den Schweizer Demokraten nichts anderes übrig, als pauschal Nein zu sagen.

Das Einbürgerungswesen hat auch eine staatspolitische Dimension. Bisher gilt die Regel, dass für jeden Eingebürgerten eine nächste Person in die Schweiz einwandern darf. Auf diese Weise wird die Gesamtbevölkerungszahl immer mehr aufgebläht; dies ist eine gefährliche staatspolitische Entwicklung, weil der Übervölkerung unseres kleinen Landes damit Vorschub geleistet wird. Wegen dieses Mechanismus' leben immer mehr Menschen auf demselben Raum, was zu negativen ökologischen Auswirkungen führt.

Würde bloss der einbürgerungswillige Teil der Ausländer eingebürgert und der soziale und gesellschaftliche Probleme schaffende Neueinwanderungsmechanismus endlich abgestellt, könnten die Schweizer Demokraten Ja sagen zu den Einbürgerungen.

Den Regierungsparteien, ausdrücklich auch der SVP, ist der Vorwurf zu machen, dass sie die staatspolitische Dimension der Einbürgerungen ausblenden, eine verantwortungslose Haltung. Um die angeführten Meinungen und im Volk verbreiteten Bedenken zu vertreten, ist Rudolf Keller gewählt worden. Obwohl ihn deswegen viele ins Pfefferland wünschen, wird er nicht davon ablassen, diesen Wählerauftrag konsequent wahrzunehmen.

Bruno Steiger ist speziell der Auffassung, dass das Nichteinhalten der vorgeschriebenen Wohnsitzpflicht nicht länger als achtenswerter Grund für eine Einbürgerung missbraucht werden darf.

Vorab gratuliert Bruno Steiger der Basellandschaftlichen Zeitung für ihren Mut, die Negativbeispiele endlich offen auszubreiten und die Diktatur des Niederdorfer Bürgerratspräsidenten Pfirter anzuprangern. Leider mauserte sich in der Zwischenzeit die Gemeinde Reinach aus finanziellen Gründen zum neuen Einbürgerungsparadies.

Zu Gesuch Nummer 21: Diese türkische Staatsangehörige weist ein steuerbares Einkommen von 7000 Franken aus, damit wird sie ihren Lebensunterhalt nicht selber bestreiten können. Dem Landrat wird deshalb beantragt, Gesuch 21 in Vorlage 2003/245 und die Gesuche 33 in Vorlage 2003/267 sowie 17 in Vorlage 2003/290 – alle Gesuche mit Einbürgerungsort Reinach – abzulehnen.

Röbi Ziegler verzichtet auf eine Einbürgerungsdebatte, bittet aber zu bedenken, dass den zur Diskussion stehenden Personen der Wegzug und die Heirat während drei oder vier Jahren untersagt wäre, wenn der Landrat den Anträgen von Bruno Steiger folgen sollte.

://: Der Landrat lehnt die Rückstellung von Gesuch Nummer 21 der Vorlage 2003/245 ab.

://: Der Landrat beschliesst die 38 Einbürgerungsgesuche der Vorlage 2003/245.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 302

2 2003/267

Berichte des Regierungsrates vom 4. November 2003 und der Petitionskommission vom 16. Dezember 2003: 34 Einbürgerungsgesuche

Röbi Ziegler gibt zu Protokoll, dass der Gesuchsteller mit der Nummer 33 mittlerweile geheiratet hat. Der Umzug von Reinach nach Laufen ist mit dieser Heirat begründet.

://: Der Landrat lehnt die Rückstellung von Gesuch Nummer 33 der Vorlage 2003/267 ab.

://: Der Landrat beschliesst die 34 Einbürgerungsgesuche der Vorlage 2003/267.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 303

3 2003/290

Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2003 und der Petitionskommission vom 16. Dezember 2003: 35 Einbürgerungsgesuche

Röbi Ziegler merkt an, dass die Gesuchstellerin mit der Nummer 6 geheiratet hat, sie heisst neu: Dogan Aysel, geb. Elma. Der Ehemann wird nicht in die Einbürgerung einbezogen.

Zu Gesuch Nummer 17: Die Gesuchstellerin hat geheiratet und ist nach Frenkendorf umgezogen. Der Stadtrat von Liestal ist damit einverstanden, dass sie trotzdem in Liestal eingebürgert wird.

://: Der Landrat lehnt die Rückstellung von Gesuch Nummer 17 der Vorlage 2003/290 ab.

://: Der Landrat beschliesst die 35 Einbürgerungsgesuche der Vorlage 2003/290.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 304

4 2003/206

Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2003 und der Finanzkommission vom 27. November 2003: Jahresprogramm 2004

Marc Joset berichtet, dass die Finanzkommission das in neuer Form aufgelegte, vom Landrat zur Kenntnis nehmende Jahresprogramm des Regierungsrates im Rahmen der Budgetdebatte diskutiert hat. Vor allem für die

Neuen in der Kommission erwies sich das Programm dank der übersichtlich dargestellten Ziele und Massnahmen, den Daten aus dem Investitionsprogramm und den konkreten finanziellen Auswirkungen als nützliches Hilfsmittel. Die Finanzkommission begrüsst den sichtbaren Schritt zu einer umfassenden und integrierten Finanzplanung und beantragt dem Landrat die Kenntnisnahme des Jahresprogramms des Regierungsrates.

Ruedi Brassel nimmt namens der SP-Fraktion Kenntnis vom Jahresprogramm. Eingehendere Debatten und die Berücksichtigung strategischer Gesichtspunkte werden erst im Zusammenhang mit dem Regierungsprogramm zur Legislatur geführt werden können.

Ob der im Design zum Ausdruck kommende Aufwand für dieses kurzfristige Papier nötig und sinnvoll ist, lässt sich gerade heute, da auf die Kosten geachtet werden soll, wirklich fragen. In der grafischen Mehrgestaltung kann Ruedi Brassel kaum Gewinn erkennen, ein Zurück zur früheren, weniger aufwändigen Darstellung böte sich an.

Hans-Jürgen Ringgenberg leitet seine Ausführungen mit einem Zitat des Finanzdirektors aus dem Regierungsprogramm ein:

Mit gesunden Staatsfinanzen, einer tiefen Staatsquote und morderaten Steuerbelastung die Standortattraktivität erhöhen.

Diese Leitschnur wird das Denken und Handeln der SVP im kommenden Jahr weitgehend bestimmen.

Die SVP erachtet das gut aufgemachte und gut lesbare Regierungsprogramm mit den wichtigen Hinweisen auf die finanziellen Auswirkungen als gutes Arbeitsinstrument. Inhaltlich ist das Programm stark von der Tatsache dominiert, dass der Staatshaushalt auch im Jahre 2004 nicht in Ordnung ist. GAP, die generelle Aufgabenüberprüfung, ist vor diesem Hintergrund dringender nötig denn je. Die von der Regierung eingeleiteten Entlastungsmassnahmen begrüsst die SVP, doch reichen sie nicht aus, um die Kosten in den Griff zu kriegen, einschneidendere Massnahmen sind notwendig.

Der Wille, die Vermehrung des Staatspersonals zu stoppen, kommt nach Auffassung der SVP zu wenig zum Ausdruck. Es bleibt zu befürchten, dass der Personalbestand auch im laufenden Jahr zunehmen wird.

Etwas stiefmütterlich wird der in der Bevölkerung hoch gewertete Bereich Kultur und Sport behandelt. Auf den insgesamt 64 Seiten erhält dieser Bereich nicht einmal eine ganze Seite zugestanden. Insbesondere wäre ein Hinweis auf die Förderung des Breitensports angezeigt gewesen.

Juliana Nufer kann feststellen, dass sich das Jahresprogramm 2004 des Regierungsrates zu einem tauglichen Führungsinstrument wandelt. Auch der optische Auftritt kommt sehr gut an. Die FDP-Fraktion befürwortet im Speziellen die Einführung des Personalcontrolling sowie die Durchführung der Generellen Aufgabenüberprüfung im Verlaufe des Jahres 2004. Die verstärkte Zusammenarbeit der Direktionen im Bereich Gesundheitsförderung findet ebenso die Unterstützung der FDP-Fraktion.

Zu Anliegen einzelner Direktionen wird sich die Fraktion noch zu Wort melden und nimmt vorab wohlwollend Kenntnis vom Regierungsprogramm 2004.

Eugen Tanner und die Fraktion der CVP/EVP haben das Jahresprogramm "zur Brust" und zur Kenntnis genommen. Aufgefallen ist nicht nur das nette Outfit, insbesondere das Bild auf Seite 8 wirkt sehr ansprechend, sondern auch die als nicht eben logisch empfundene Tatsache, dass das Jahresprogramm vor der Behandlung des Regierungsprogramms zur Debatte steht. Die Reihenfolge sollte geändert werden.

Auffällig ist zudem die grosse Zahl von teilweise mit Konzepten gespickten Projekten und Vorhaben. Da bleibt für die CVP/EVP-Fraktion die grosse Hoffnung, dass die Qualität mit der Quantität Schritt halten kann.

Departementsübergreifende Vorhaben werden vermisst, beispielsweise bezüglich der Finanzen. Hinweise der einzelnen Direktionen, das Sparprogramm aktiv zu unterstützen, fehlen.

Positiv fällt auf, dass die meisten Vorhaben Preisschilder tragen und besonders originell ist auf Seite 60 bei Vorhaben 6.02.03 *Gesamtplanung Römerstadt Augusta Raurica*, die Anmerkung: *Keine Mehrkosten im Budget des Hochbauamtes*. Statt darauf hinzuweisen, für wen keine Kosten anfallen, wäre zu deklarieren, was die Gesamtplanung kostet.

Zu Ziffer 5.01.03 Seite 46 *Verstärkte sichtbare Polizeipräsenz* wünscht die CVP/EVP-Fraktion eine Erklärung, warum dieses vor wenigen Wochen eingereichte Begehren mit dem Auftrag, zu prüfen und zu berichten, bereits im Jahresprogramm enthalten ist.

Jürg Wiedemann befürwortet im Namen der grünen Fraktion das Jahresprogramm 2004, hätte die Prioritäten allerdings anders gesetzt.

Die Grünen stellen sich vollständig hinter die Aussage von Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel, dass die Erhaltung der natürlichen Ressourcen im Mittelpunkt des Umweltschutzes und des Energiebereichs stehen muss. Die Seite 38 formulierten Ziele sind sehr wichtig und sollten unbedingt realisiert werden, insbesondere die Anstrengungen zugunsten einer nachhaltigen Energieversorgung und die Reduktion des CO₂-Austosses.

Die Grünen anerkennen auch lobend das starke Engagement des Finanzdirektors Adrian Ballmer, die Finanzen in den Griff zu kriegen. Im Regierungsprogramm wird an verschiedenen Stellen impliziert, der Regierungsrat möchte die Standortattraktivität mit moderaten Steuersenkungen für Unternehmen steigern. Diesen Ansatz können die Grünen nicht teilen, weil tiefere Steuern weniger Steuereinnahmen bedeuten und tiefe Steuern nicht als einziges Kriterium für einen attraktiven Wirtschaftsstandort gelten. Im Regierungsprogramm 2004 - 2007 sind auf Seite 6 verschiedene Faktoren aufgelistet, die zeigen, was zu einer Attraktivitätssteigerung des Wirtschaftsstandortes beiträgt; explizit sind neben der Steuerthematik qualitativ hochwertige Aus- und Weiterbildungsangebote sowie gut qualifizierte und motivierte Arbeitskräfte genannt.

Investitionen in das Bildungssystem zu tätigen bedeutet, dass in die wirtschaftliche Entwicklung des Kantons investiert wird, diesen Weg wollen die Grünen beschreiten.

Mit Regierungsrat Erich Straumann stimmen die Grünen überein, dass der ökologische Landbau wichtig ist und weiterhin voran getrieben werden muss.

Die Grünen begrüßen die im Vorwort von Urs Wüthrich gemachte Aussage, dass Bildung einen lebenslangen, nachhaltigen Prozess darstellt, der das Potenzial der Zukunft in sich trägt. Korrekterweise nimmt die Umsetzung des Bildungsgesetzes im Jahresprogramm eine wichtige Stellung ein. In Anbetracht der massiven Sparmassnahmen scheint der Umsetzungsplan innerhalb von fünf Jahren für eine Schule unter einem Dach mit guter Durchlässigkeit sehr optimistisch.

Positiv werten die Grünen die Unterrichtsentwicklung im Umgang mit der Heterogenität, den Ausbau des Lehrstellenangebotes und die begleitenden Massnahmen für Lehrpersonen. Wichtig wären für Letzteres Anstrengungen zur Zusammenarbeit mit Basel, weil mittelfristig das Ziel eines einheitlichen Schulsystems anzustreben ist.

Die Streichung des Schul- und Sozialdienstes für das Jahr 2004 erachten die Grünen als kapitalen Fehler.

Die Sicherheitssituation im Kanton Basel-Landschaft darf als sehr gut bezeichnet werden. Allerdings stellt sich die Frage, ob verstärkt auf Gewaltprävention und zivile Konfliktbearbeitung gesetzt werden soll oder auf ein repressives Konfliktmanagement. Die Grünen möchten die Prävention verstärken und die Repression im Jahre 2004 zurückfahren. Sehr einverstanden ist die grüne Fraktion deshalb mit Ziffer 5.01.04 *mehr Prävention zur Vermin- derung der Jugendkriminalität* auf Seite 47, allerdings stellt sich die Frage, ob die Präventionsarbeit zugunsten der Jugendlichen nicht eher in der BKSD angesiedelt sein müsste.

Für die geleistete Arbeit bedankt sich die Grüne Fraktion bei den Regierungsrätinnen und Regierungsräten und wünscht ihnen und ihren Familien alles Gute.

RR Erich Straumann weist als Regierungspräsident auf den verfassungsmässigen Auftrag hin, ein Jahresprogramm abzuliefern. Noch nicht im Plenum angelangt ist das Regierungsprogramm 2004 - 2007 wegen der verzögerten Berichterstattung der Kommissionen.

Über die Aufmachung lässt sich streiten, insgesamt erscheint die neue, nur wenig teurere Version überschaubarer und kompakter. Mit dem Landrat wurde die komprimierte Form vereinbart, nur Zusätzliches und Massnahmen, nicht aber die Routinearbeit sollten aufgeführt werden.

Das Jahresprogramm erscheint dem Regierungspräsidenten geglückt, es erweckt einen guten Eindruck auch ausserhalb des Kantons.

Hanspeter Ryser stellt die einzelnen Direktionen zur Diskussion:

1. **Landeskanzlei**

2. **Finanz- und Kirchendirektion**

Keine Wortmeldungen

3. **Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion**

Paul Schär wünscht vom Sanitätsdirektor in groben Zügen zu hören, wie sich die Ablehnung der 2. KVG-Revision durch die eidgenössischen Räte auf die Marschtabelle der VSD und die einzelnen Programme auswirken wird.

RR Erich Straumann weist darauf hin, dass die VSD zum Zeitpunkt, da sie das Programm verfasste, von der Verabschiedung der zweiten KVG-Teilrevision durch die Räte ausging. Die VSD wird wegen dieses Entscheides aber nicht rasten, sondern so schnell wie möglich neue Informationen einholen. Ein Gesamtpaket von Bundes Seite her ist nicht zu erwarten, in Zukunft werden Einzelmassnahmen beschlossen. Die neue Spitalfinanzierung wird aufgrund des grossen Drucks der Krankenkassen wohl schon bald umgesetzt. Die VSD setzt ihre Planungsarbeiten fort.

Paul Schär weiss aus Erfahrung, dass die Ablehnung im Bundesparlament zu einer Verschiebung von zwei bis drei Jahren führt. Die VSD oder der Gesamtregerungsrat sind gebeten, den Landrat während dieser relativ langen Zeit mit allen wichtigen Informationen auf dem Laufenden zu halten, zumal auch noch möglich ist, dass das KVG als Ganzes stirbt.

4. **Bau- und Umweltschutzdirektion**

Hanspeter Frey begrüsst, dass die Regierung in ihrem Programm eine gut ausgebaute Infrastruktur funktions-tüchtig erhält. Unter Hochbau hat allerdings folgender Passus einiges Erstaunen ausgelöst:

Die Verwaltung benötigt kontinuierlich mehr Raum. Unter anderem werden jährlich neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.

Die FDP möchte erklärt haben, warum kontinuierlich mehr Raum benötigt wird und mehr Mitarbeitende eingestellt werden müssen.

Unter Ziffer 6.02.01 *Neubau Römermuseum* auf Seite 60 wird ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben, dessen Planungskredit im Budget des Hochbauamtes enthalten sein soll. Vergleicht man diesen Hinweis mit Ziffer 4.04 *Hochbau: Strategie zur räumlichen Entwicklung der Zentralverwaltung* so fehlt jeglicher Hinweis auf den Wettbewerb für dieses Römermuseum. Kommunikationsprobleme zwischen den beiden Direktionen?

Peter Holinger ist auf Seite 34 zu Ziffer 4.02.06 *H2, Pratteln-Liestal* die interessante Zahl 56,7 Millionen Franken aufgefallen. Dieser Betrag soll per Ende 2002 bereits verbraucht worden sein. Peter Holinger, der sich seit Jahren für die Realisierung dieser täglich von 45'000 Fahrzeugen benutzten Strasse einsetzt, fragt sich, wozu diese Riesensumme verbraucht worden ist.

Hanni Huggel nimmt Bezug auf Ziffer 4.04.01 *Übernahme Schulbauten Sekundarschulstufe 1*: Die Landrätin bittet um Auskunft, wie dieses für 2007 vorgesehene Projekt mit den Gemeinden kommuniziert werde. Immerhin könnte man befürchten, dass die Gemeinden bei dieser Ausgangslage in den folgenden Jahren auf Renovationen in den Sekund-

arschulhäusern verzichten.

Jacqueline Halder fragt zu Ziffer 4.02.07 H2, *Umfahrung Sissach*, warum bereits heute 54 Millionen Franken mehr verbraucht worden sind, als der Landrat seinerzeit bewilligt hatte, und aus welcher Kasse diese zusätzlich benötigten Gelder genommen werden.

RR Elsbeth Schneider-Kenel zu den Fragen von

Hanspeter Frey

– *Mehr Raum - mehr Personal*

Im Rahmen des ständigen BPK-Traktandums "Neues aus der BUD" weist die Baudirektorin in Konsequenz der landrätlichen Beschlüsse beziehungsweise Bestellungen der Direktionen immer wieder auf die damit verbundene personelle Aufstockung hin. Es sei daran erinnert, dass der Landrat die Gerichtsreform beschlossen hat, ohne die Konsequenzen bezüglich des Raums zu bedenken. Zudem hat die Baudirektorin mehrmals gefordert, dass in jeder Vorlage der Personal- und der Raumbedarf aufzuführen sei. Aktuell geht es darum, Raum zu schaffen für die Schule für Pflege sowie für die Informatik verschiedenster Dienststellen, überall wird zusätzlicher Raum benötigt. Weiter stellt das Hochbauamt auch dann den notwendigen Raum bereit, wenn etwa die Polizei personell aufgestockt wird.

– *Römermuseum*

In der Frage des Römermuseums in Augst ist vorerst die Erarbeitung eines Projektes zu Handen der Regierung geplant; was dann damit geschehen wird, ist aber noch völlig offen und abhängig von den verfügbaren Mitteln, dem Investitionsplan und den Resultaten von GAP.

Peter Holinger

– *56 Millionen für H2 Liestal-Pratteln*

Dass bereits 56 Millionen Franken verbraucht sind, ist vorwiegend mit dem Landkauf und natürlich mit den Projektierungsarbeiten begründet.

Hanni Huggel

– *Sekundarschulbauten - Kommunikation*

Das Geschäft Übernahme der Sekundarschulbauten ist inzwischen vollständig in die Kompetenz der BKSD übergeben worden; somit ist auch die Kommunikation mit den Gemeinden nicht mehr Sache der BUD.

Jacqueline Halder

– *Umfahrung Sissach - Kreditüberschreitung*

Die Baudirektorin hat in der BPK bereits informiert, dass der Kredit von 185 Millionen Franken zur Zeit überschritten ist. Gründe sind der Teuerungsschub, der Tagbruch und geologisch bedingte Hebungen. Die Gesamtregierung wird in der kommenden Woche einen Augenschein im Tunnel Sissach, bei dem mit bedeutenden Mehrkosten zu rechnen ist, vornehmen.

Der Kostenteiler sah bisher 62 Prozent für den Bund und

38 Prozent für den Kanton vor.

RR Urs Wüthrich zur Frage von

Hanni Huggel

– *Sekundarschulbauten - Kommunikation*

In einer Arbeitsgruppe – nota bene mit einer Mehrheitsbeteiligung der Gemeinden – werden aktuell erste Verhandlungen geführt. Natürlich ist es nicht Meinung, dass die Gemeinden bis zur Übernahme durch den Kanton keine Renovationen mehr durchführen. Das vereinbarte System sieht vielmehr vor, dass mit Pauschalbeiträgen pro Klasse die Kosten für den Betrieb gedeckt werden. Darin eingeschlossen sind der Unterhalt wie auch die Renovationen.

5. Justiz-, Polizei- und Militärdirektion

RR Sabine Pegoraro zu den Fragen von

Jürg Wiedemann

– *Präventionsarbeit*

Die Präventionsarbeit hat in der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, wie im Jahresprogramm nachzulesen, einen sehr hohen Stellenwert. Beim Interventionsprojekt *Häusliche Gewalt* spielt Prävention die zentrale Rolle, ebenso beim Kinder- und Jugendschutz. Im Jugendstrafrecht ist die Präventionsarbeit gar gesetzlich vorgeschrieben. Der grünen Fraktion empfiehlt die Justizdirektorin, den Jugendanwalt einzuladen, um ein objektives Bild über die Präventionsarbeit zu erlangen.

– *Kommunikation mit den anderen Direktionen*

Die verstärkte Vernetzung, insbesondere im Zusammenhang mit der Verbesserung der Sicherheitslage, ist ein grosses Anliegen der Justizdirektion, zudem auch Teil des Direktionsprogramms. Der runde Tisch "Hanf" fand mit Einbezug der BKSD und der VSD bereits zweimal statt. Die Justizdirektorin ist gerne zu umfassender Information bereit.

Eugen Tanner

– *Verstärkte Polizeipräsenz*

Die Justizdirektion hat das Projekt *verstärkte sichtbare Polizeipräsenz* sowohl in das Regierungs- wie in das Jahresprogramm aufgenommen und wird im Rahmen von GAP dessen Umsetzung konkret festlegen.

6. Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

Christine Mangold erkennt in der zu forcierenden Umsetzung des neuen Bildungsgesetzes eine der grossen Aufgaben für das Jahr 2004. Schwierig gestaltet sich die Aufgabe nicht zuletzt wegen den zahlreichen Mitstreitern: Kanton, Gemeinden, Schüler, Lehrer, Eltern.

Es gilt, Klarheit zu schaffen, damit nicht jeder Bereich vor

sich her wurstelt.

6.01.04 *Qualitätssicherung*

Was bedeutet der Satz *Rekrutierung der Fachpersonen für die Unterrichtsbegleitung*? Christine Mangold war bisher der Ansicht, diese Aufgabe liege in der Kompetenz der Schulleitungen.

6.01.07 *Neues Beurteilungssystem an den Primarschulen*

Christine Mangold wünscht Klarheit zur Frage, ob mit der Einführung eines neuen Beurteilungssystems von der ersten bis zur dritten Klasse nur noch Schulberichte möglich sein sollen. Bisher galt eine flexible, beide Beurteilungsmöglichkeiten zulassende Regelung.

6.01.09 *Konzept Berufswahlvorbereitung und Berufsberatung an der Sekundarschule*

Vorgesehen ist die Umsetzung des Konzeptes auf Schuljahr 2004/2005. Nachdem nun aber die Neuerungen der Stundentafel um ein Jahr verschoben wurden, fragt sich, ob auch das Konzept Berufswahlvorbereitung und Berufsberatung an der Sekundarschule verspätet umgesetzt wird. Grundsätzlich wäre auch zu klären, ob der Kanton für das Berufswahlkonzept eine Vorgabe erteilt. Falls ja, sollte an die Adresse der Schulleitungen kommuniziert werden, dass keine Parallelplanungen in den einzelnen Schulkreisen vorzunehmen sind.

6.01.12 *Einführung Blockzeiten: Umsetzung in den Gemeinden, Fortbildung der Lehrpersonen*

Christine Mangold geht, in Interpretation des Satzes *In gemeinsamer Arbeit zwischen Kanton und Gemeinden sollen die Blockzeiten realisiert werden*, nicht davon aus, dass sich die beiden Gemeinwesen nun überlegen, wie sie dieses heikle Thema auf Kindergarten- und Primarstufe in gemeinsamer Arbeit ausgestalten wollen. Das Bildungsgesetz bestimmt klar, dass die Blockzeiten in die Kompetenz der Gemeinden fallen.

6.01.14 *Aufbau des Schulsozialdienstes ab der Sekundarstufe I*

Die Landrätin würde sich, falls denn ein Konzept wirklich existieren sollte, sehr dafür interessieren.

6.01.13 *Spezielle Förderung: Konzeptarbeiten*

Vor nicht all zu langer Zeit wurde postuliert, die Wirkung der speziellen Förderung überprüfen zu wollen, ehe Neuerungen eingeführt werden. Ist dazu eine Studie in Auftrag gegeben oder geplant?

Hildy Haas nimmt zu vier Punkten Stellung:

6.01 *Bildung*

Auf Seite Seite 52 endet der Abschnitt *Berufsbildung* mit folgendem Satz: *Dieses Ziel soll in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt erreicht werden.*

Die Landrätin meint dazu mit Blick auf die Aufgabenteilung, dass die KMU die Lehrstellen bereit halten muss und der Kanton dafür zu sorgen hat, dass die Lehrlinge den Ansprüchen der KMU und der Industrie entsprechend ausgebildet werden.

Verbesserung der Dienstleistung

Hildy Haas fragt im Zusammenhang mit dem Hinweis auf *Konsolidierung der Erwachsenenbildung*, welche Aufgabe der Staat übernehmen möchte, zumal vor dem Hintergrund, dass die Erwachsenenbildung von Privaten angeboten wird.

6.01.01 *Berufsauftrag*

In diesem Kapitel wird die Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung aus dem Jahre 2001 postuliert. Die Landrätin fragt den Bildungsdirektor, wie er diese Forderung mit den knappen Staatsfinanzen unter einen Hut bringen könne.

6.01.02 *Unterrichtsentwicklung im Umgang mit Heterogenität: Projekt Lernumgebung für Rechenschwache bis Hochbegabte*

Hildy Haas bittet, die Gesamtkosten für dieses Projekt zu beziffern.

Helen Wegmüller zu

6.01.14 *Aufbau des Schulsozialdienstes ab der Sekundarstufe I*

Nachdem die Gemeinden brieflich informiert wurden, dass für das Jahr 2004 keine Beiträge gesprochen werden, möchte Helen Wegmüller erfahren, ab welchem Zeitpunkt die Gemeinden gemäss welchen Modellvorstellungen Beiträgen rechnen können.

Paul Schär zu

6.01.31 *Universität Basel*

Paul Schär möchte von RR Urs Wüthrich erfahren, ob die Reformbemühungen in der medizinischen Fakultät in diesem Kapitel mitgedacht sind und bittet zu klären, warum das ETH-Institut für Systembiologie hier nicht aufgeführt ist, obwohl doch bereits eine Vorlage an den Landrat verfasst wurde.

Karl Willmann zu

6.01.30 *Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel*

Für den Neubau soll, so wird aufgeführt, ein Planungskredit von 13,6 Millionen Franken notwendig sein. Falls dieser Betrag stimmen sollte, hätten die beiden Basel wahrlich mit einem teuren Neubau HPSA-BB zu rechnen.

RR Urs Wüthrich zu den Fragen von

Christine Mangold

– *Rekrutierung der Fachpersonen für die Unterrichtsbegleitung*

Idee ist es, dass die Schulleitungen vor allem an den Schulen mit Fachlehrersystem, wo der Anspruch an das Fach im Vordergrund steht, Fachleute beziehen können. Die Salarierung dieser Aufgabe wird sehr nahe bei den aktuellen Einreihungen liegen, zudem muss die Schulleitung den Beizug der Fachleute begründen können.

– *Neues Beurteilungssystem an den Primarschulen*

Die Regelung ging inzwischen durch das Vernehmlassungsverfahren und liegt auf dem Schreibtisch des Bildungsdirektors. Entschieden ist noch nichts, Urs Wüthrich wird den Verordnungsentwurf genau ansehen.

– *Konzept Berufswahlvorbereitung*

Ein Link zur Stundentafel ist gegeben, der Bildungsdirektor will sich aber über den Inhalt des Konzepts aktuell nicht äussern: Nur so viel: Das Rad soll nicht neu erfunden werden und die kantonale Konzeptarbeit soll regional adaptiert werden.

Christine Mangold macht der BKSD beliebt, die einzelnen Schulen offen zu informieren, damit sie nicht eigene Konzepte entwickeln, sondern jenes des Kantons an ihre spezifischen Verhältnisse anpassen.

– *Einführung Blockzeiten*

Das Thema Blockzeiten ist ein Prozess, der unterschiedlich schnell verläuft. In Absprache mit den Gemeinden will der Kanton die gesetzlichen Grundlagen pragmatisch und in unterschiedlichem Tempo umsetzen.

– *Spezielle Förderung*

Dieser Bereich wird in den nächsten Jahren intensive Diskussionen auslösen; er entwickelt sich an beiden Enden des Leistungsspektrums rasant. Das Amt für Volksschulen ist beauftragt, Lösungen zur Steuerung der Nachfrage in diesem Bereich vorzuschlagen. Ein Selbstbedienungsladen ist, ausdrücklich auch im Interesse der öffentlichen Schulen, nicht zuzulassen. Die Regelschule soll für den allergrössten Anteil der Schülerinnen und Schüler Standardangebot bleiben. Bevor über die Wirkung relevante Aussagen gemacht werden können, ist eine minimale Erfahrungsphase vonnöten.

– *Schulsozialdienst*

Es existiert eine ganze Anzahl von Konzepten auf regionaler Ebene. Das kantonale Konzept wird in der Verordnung zum Schulsozialdienst abgebildet. Die Auffassungen sind ausgesprochen kontrovers, heftige Diskussionen werden nicht ausbleiben.

Hildy Haas

– *Zusammenarbeit mit Basel-Stadt in Fragen der Berufsbildung*

Baselland ist in Fragen der Berufsbildung auf eine intensive Zusammenarbeit mit Basel-Stadt angewiesen. Ein Drittel der Baselbieter SchulabgängerInnen beginnen eine Ausbildung im Kanton Basel-Stadt. Immerhin hat Baselland entschieden, vorderhand eigenständige Berufsberatungs- und Berufsbildungsstrukturen zu erhalten, der Erfahrungsaustausch mit Basel-Stadt in Spezialfragen soll aber gepflegt werden. Die Massnahmen zur Lehrstellenförderung im Kanton Basel-Landschaft will die BKSD unbedingt weiter führen, zumal das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie den Kanton Basel-Landschaft als Erfolgsmodell und Pionierkanton zitiert und die Projekte des Kantons mit ansehnlichen Beiträgen unterstützt.

– *Konsolidierung der Erwachsenenbildung*

In diesem Zusammenhang heisst Konsolidierung auch Positionierung. Die neue Fachstelle für Erwachsenenbildung, ehemals LehrerInnen- und Lehrerfortbildung, nimmt den im neuen Bildungsgesetz festgehaltenen Auftrag wahr, dafür zu sorgen, dass Erwachsenenbildung stattfindet. Die Statistik zeigt zwei Tendenzen: Einerseits herrscht nicht nur das Motto *Wer hat, dem wird gegeben* sondern *Wer hat, der nimmt sich auch*. Dies bedeutet, dass mit steigender Qualifizierung auch Erwachsenenbildung stattfindet und genutzt wird. Andererseits findet im Kanton Basel-Landschaft deutlich mehr Erwachsenenbildung statt als im schweizerischen Mittel. Die BKSD will sich nicht zurücklehnen, sondern auf dieser Stärke aufbauen. Der Kanton will allerdings nicht flächendeckend als Anbieter auftreten, sondern von der Fachstelle aus Lücken festmachen, Übersichten bieten und Impulse geben.

Hildy Haas ruft in Erinnerung, dass im Zusammenhang mit dem neuen Bildungsgesetz stets erklärt wurde, die LehrerInnenfortbildung werde künftig von der HPSA-BB übernommen. Es gibt indes noch andere Stellen, die sich mit Erwachsenenbildungsangeboten befassen, etwa die Berufsberatung. Vor diesem Hintergrund fragt sich die Landrätin, welche Aufgabe der LehrerInnenfortbildung denn noch bleibt.

RR Urs Wüthrich klärt, dass die Frage, welcher Teil der Fachweiterbildung von der HPSA-BB angeboten wird, im Rahmen der Konsolidierung und der Positionierung abgeklärt wird. Es ist nicht zwingend, dass alle Angebote von der HPSA-BB zu leisten sind, aktuell laufen die Verhandlungen mit den verschiedenen Anbietern. Die Rolle der Fachstelle für Erwachsenenbildung als Drehscheibe für Koordinationsaufgaben wird nicht verändert.

– *Berufsauftrag; Rücknahme der Pflichtstundenerhöhung*

Die Regierung wird darüber am kommenden Dienstag beschliessen. Die Rücknahme bedeutet, einer vom Parlament vereinbarten, im Personaldekret festgelegten Abmachung nachzukommen. Der Berufsauftrag ist in der Zwischenzeit neu formuliert und zeigt, welche Verpflichtungen die Lehrpersonen ausserhalb der eigentlichen Unterrichtszeit erfüllen müssen. Die BKSD will also nicht einfach den ursprünglichen Zustand wieder herstellen, sondern aufgrund des neuen Berufsauftrags einen Schritt nach vorne tun.

Helen Wegmüller

– *Schulsozialdienst*

Gemeinden, die heute bereits einen Schulsozialdienst unterhalten, sollen vom Kanton unterstützt werden, bis die Verordnung (1. Juli 2004) in Kraft tritt. In einem ersten Treffen mit den SozialarbeiterInnen zeigte sich in den Vertragsverhandlungen die Problematik, dass die Gemeinden teilweise grosszügiger sind als der Kanton. Grundsätzlich bleibt es Aufgabe des Kantons, den Schulsozialdienst im Rahmen des Budgets zu finanzieren.

– *Umgang mit Heterogenität*

RR Urs Wüthrich wird sich dazu erst noch ins Bild setzen und Helen Wegmüller übermitteln lassen, welche Beträge für das Projekt im Jahre 2004 vorgesehen sind.

Paul Schär

– *Universität*

Aktuell führt der Universitätsrat eine konkrete Portfolio-Diskussion mit dem Ziel, Führungsentscheide zur Zukunftssicherung der Universität als Volluniversität mit Excellence-Anspruch zu treffen.

Ein Schwerpunkt dabei ist die Medizinische Fakultät. Zur Zeit geht es darum, dass sich Basel seine medizinische Fakultät in der Schweiz sichert. Zuversicht ist angezeigt, zumal mit dem Hauptpartner Bern vortreffliche Kontakte angelaufen sind. Eine Exklusivpartnerschaft wird aber nicht angestrebt, auch mit Zürich bleibt die Universität Basel in Fragen der Schwerpunktbildung im Gespräch.

– *ETH-Institut für Systembiologie*

Das Geschäft befindet sich in der parlamentarischen Beratung, parallel dazu auch mit dem Partner Kanton Zürich. Die Ausgangslage dürfte sich markant verbessern, wenn die beiden Parlamente die geforderten Beträge zur Verfügung stellen werden.

Karl Willmann

– *Planungskredit von 13,6 Millionen für die Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit beider Basel*

Die Zahl kann so tatsächlich nicht stimmen.

Marc Joset lädt die Kolleginnen und Kollegen ein, ihre Fragen künftige via Fraktionskolleginnen und -kollegen in die Kommission zu bringen.

://: Der Landrat nimmt Kenntnis vom Jahresprogramm des Regierungsrates 2004, Vorlage 2003/206.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 305

5 2003/143

Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. November 2003: Bewilligung der Verpflichtungskredite für Erhalt und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Birs 2 in Birsfelden und für Massnahmen im Einzugsgebiet und die Erteilung des Enteignungsrechtes für Massnahmen im Einzugsgebiet (Bau Mischwasserbecken)

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** stellt voran, dass zu Vorlage 2003/143 ein Rückweisungsantrag eingereicht wurde.

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** bemerkt einleitend, dass auf den ersten Blick mit dem Projekt ARA Birs 2 eine grosse Summe Geldes im Spiel ist.

Die Vorlage bildet die konsequente Fortsetzung zu den bereits im Jahre 2000 beschlossenen Revitalisierungsmassnahmen und dem Ableitungskanal im unteren Birslauf. In diesem Einzugsgebiet – von Grellingen bis Birsfelden – wohnen 80'000 Menschen. Die beschriebenen Abwasserreinigungsanlagen aus den Jahren 1964 und 1977 können die geforderten Reinigungsleistungen nicht mehr erbringen. Beide Anlagen sind veraltet und könnten jederzeit ausfallen, ihre Betriebs- und Reparaturkosten sind sehr hoch.

Die Wasserqualität der Birs erweist sich als derart schlecht, dass im Sommer jeweils ein Badeverbot ausgesprochen werden muss. Der Rhein und sogar die Nordsee werden durch die Birs belastet.

Bis heute ist der Ableitungskanal erstellt und die Revitalisierungsmassnahmen sind umgesetzt. Es fehlen noch folgende Projekte:

- Erhalt und Ausbau der ARA Birs 2
- Bau von Mischwasserbecken in den Gemeinden Birsfelden, Münchenstein, Arlesheim, Reinach und Aesch (2)

– Aufhebung und Rückbau der ARA Birs 1 in Reinach
Intensiv befasste sich die Kommission mit der Finanzierung des Projektes. Alternativen zur vorgesehenen Finanzierung wurden ebenso überprüft und gesucht wie eine noch konsequentere Etappierung des Vorhabens. Zudem hinterfragte die Kommission auch grundsätzlich die Dringlichkeit des Projekts. Das AIB hat sowohl das Projekt selbst wie auch die Kostenberechnungen von unabhängigen externen Planungsteams mehrmals überprüfen lassen. Die Kostenkontrolle bildet einen wesentlichen Projektbestandteil auch bei der Ausschreibung und der Wahl des Gesamtplaners.

Die Kommission geht davon aus, dass die Kosten realistisch berechnet worden sind und misst der Umsetzung der Vorlage eine sehr hohe Priorität zu. Im verabschiedeten Budget sind die ersten 9,5 Millionen bereits gesprochen, so dass die Baustelle im Jahre 2004 eröffnet werden könnte.

Zur Abwasserbehandlung wird eine neue Technologie eingesetzt, das so genannte sequenzielle Belebtschlammverfahren. Das Verfahren wurde auf der ARA Birs 2 in einem Pilotversuch erfolgreich getestet. An Vorteilen zeigt

die kompakte und übersichtliche Anlage ein sehr gutes Kosten-Nutzenverhältnis, eine optimale Integration in die bestehende Bausubstanz der ARA Birs 2, eine hohe Reinigungsleistung und eine hohe betriebliche Flexibilität. Zum Konzept gehören sechs Mischwasserbecken, die bei Regen den ersten, stark verschmutztes Wasser führenden Spülstoss auffangen und geordnet zur Behandlung nach Birsfelden leiten. Der Bau dieser Becken ist bis ins Jahr 2011 etappiert und gehört zum vorliegenden Gesamtkonzept.

Die UEK ist von der Notwendigkeit und der Dringlichkeit der Vorlage überzeugt und empfiehlt den Landratsbeschluss zur Annahme.

Andreas Helfenstein stellt das zur Abstimmung anstehende Projekt in Zusammenhang mit den Revitalisierungsmassnahmen der Birs und dem Bau des Abwasserkanals in den Rhein. Die Projekte verfolgen das Ziel einer gesunden, revitalisierten Birs, die Einhaltung der Grenzwerte und eine funktionstüchtige Abwasserreinigung. Die SP stimmt dem Vorhaben einstimmig zu.

Die aktuelle Situation ist nicht mehr haltbar. Seit Jahren werden im Gesetz festgeschriebene Grenzwerte überschritten, die Anlage wird "auf Bruch" betrieben, was bedeutet, dass grosse, nicht kalkulierbare Risiken in Kauf genommen werden. Der Ausfall eines einzelnen Steuerungselements könnte dazu führen, dass die Abwässer nicht mehr geklärt würden.

Das gewählte Reinigungsverfahren ist weltweit und auch vor Ort erfolgreich erprobt worden. Sowohl intern wie extern wurde das gesamte Projekt mehrfach auf Kosten und Wirkung überprüft. Die Vorlage zeigt sich als optimiertes, wirkungsorientiertes Projekt.

81 Millionen Franken ist viel Geld, Pflicht deshalb, sich über Alternativen Gedanken zum machen. Als Alternativen könnten die Realisierung zeitlich weiter verzögert oder aber das Vorhaben ganz gestoppt werden. Beide Varianten kämen einzig einer Problemverschiebung gleich, für den zweiten Fall mit dem Risiko, dass die Abwässer ungeklärt bleiben. Die zeitliche Verschiebung wäre zudem mit hohen Kosten verbunden, der immer grösser werdende Unterhaltsaufwand müsste à fonds perdu abgeschrieben werden. Auch die Bundesbeiträge in der Grössenordnung von 5 Millionen Franken gingen bei einer zeitlichen Verschiebung verloren.

Der Landrat ist aufgerufen, den Verfassungsauftrag (§113) zu erfüllen und die Investition auszulösen.

Der Rückweisungsauftrag ist sehr überraschend, weil in der UEK Einigkeit über den absolut dringenden Handlungsbedarf herrschte.

Im Landratsbeschluss müsste eine Ziffer 5 neu folgenden Wortlauts eingefügt werden:

5. Die Ziffern 1 und 3 des Landratsbeschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Georges Thüning begrüsst namens der SVP-Fraktion das technische Konzept der Vorlage. Insbesondere gefällt, dass künftig nur noch eine ARA notwendig sein wird. Allerdings war die UEK nicht unbedingt die richtige Kommission, um bauliche Fragen kompetent abzuklären. Nicht geklärt sind für die SVP-Fraktion die Fragen der

Finanzierung. In der aktuellen Finanzlage des Kantons bedeuten mehr als 80 Millionen Franken eine Riesensumme. Anzunehmen ist, dass das Projekt anderen Bauvorhaben vorgezogen werden oder andere Bauvorhaben, etwa die H2, verhindern könnte. Die SVP-Fraktion gönnt den Fischen sauberes Wasser, an der Rheinstrasse gönnte die SVP den Menschen bessere Luft.

Schon in der UEK wies die Fraktion der SVP auf das grosse, ungelöste Problem der Finanzierung hin. Die SVP schlägt vor, das Geschäft über eine Anleihe zu finanzieren, zumal die Zinsverhältnisse aktuell sehr günstig sind. Auch die Gemeinden könnten davon profitieren, denn der Kanton Basel-Landschaft stellt den Gemeinwesen zu hohe 5 Prozent in Rechnung.

Die SVP-Fraktion beantragt, die Vorlage 2003/143 mit dem Auftrag an die UEK zurückzuweisen, die Finanzierung des Geschäftes neu zu regeln.

Thomas Schulte befürwortet den Verpflichtungskredit namens der FDP-Fraktion, um der ab 2005 geltenden kantonalen Verpflichtung nachzukommen, 2600 Tonnen Stickstoff weniger als im Jahre 1995 in öffentliche Gewässer abzuleiten. Die Kläranlage ARA Birs 2 ist lediglich für die Aufnahme der zweifachen Menge des Trockenwetteranfalls ausgelegt. Die hygienische Belastung flussabwärts nimmt stetig zu. Aufgrund der Schäden an der Anlage sind bereits im Budget 2003 1,5 Millionen für die Sanierungsmassnahmen im Zulaufbereich gesprochen worden.

Um den ersten Spülstoss auffangen zu können, ist der Bau von Mischwasserbecken unumgänglich.

Mit dem vorgeschlagenen SBR-Verfahren wird das bestmögliche Kosten-Nutzenverhältnis bei geringsten Jahreskosten erreicht.

Die bestehende Bausubstanz wird genutzt, zusätzlicher Landbedarf fällt nicht an. Die Wärmegewinnung des Abwassers wird sinnvollerweise in den Wärmeverbund St.Jakob eingespiesen und der Strom des Blockheizkraftwerks vollumfänglich in der ARA genutzt. Das Verkehrsaufkommen wird um den Faktor 5 reduziert, weil weniger Klärschlamm entsteht.

Die umliegenden Nutzer der Mischwasserbecken stimmen dem Projekt zu und beteiligen sich an den Kosten.

Die FDP fordert sowohl bei der Ausschreibung wie bei der gesamten Bauabwicklung ein gewissenhaftes Controlling.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an und wünscht guten Appetit.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 306

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2003/320

Bericht des Regierungsrates vom 16. Dezember 2003: Genehmigung einer neuen interkantonalen Vereinbarung über die Organisation und den Unterhalt eines regionalen milchwirtschaftlichen Inspektions- und Beratungsdienstes (MIBD NWS); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2003/321

Bericht des Regierungsrates vom 16. Dezember 2003: Ersatz der Audioanlage und Einbau einer elektronischen Abstimmungsanlage im Landratssaal; **an die Bau- und Planungskommission**

2003/322

Bericht des Regierungsrates vom 16. Dezember 2003: Rückzug der Standesinitiative zur gesetzlichen Neuregelung von Cannabisprodukten; **wird direkt behandelt**

2003/271A

Bericht des Regierungsrates vom 6. Januar 2004: Nicht formulierte Sicherheitsinitiative (Korrektur); **wird direkt behandelt**

2003/272A

Bericht des Regierungsrates vom 13. Januar 2004: Nicht formulierte Bildungsinitiative (Korrektur); **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

2004/001

Bericht des Regierungsrates vom 13. Januar 2004: Teilrevision des Verwaltungsverfahrensgesetzes; **an die Justiz- und Polizeikommission**

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 307

Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** bittet die Fraktionen um Nominationen für das Ehrenamt des Captains des FC Landrat. Dieser ist nicht fürs Leibchenwaschen, sondern für die Organisation zuständig. Nominationen sind dem Büro bis zum 5. Februar 2004 bekannt zu geben. Ausserdem mahnt der Landratspräsident wieder mehr Disziplin und Ordnung an. Andernfalls droht er mit vermehrtem Einsatz seiner Glocke im Zeichen der Effizienzsteigerung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 308

5 2003/143

Berichte des Regierungsrates vom 17. Juni 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 19. November 2003: Bewilligung der Verpflichtungskredite für Erhalt und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Birs 2 in Birsfelden und für Massnahmen im Einzugsgebiet und die Erteilung des Enteignungsrechtes für Massnahmen im Einzugsgebiet (Bau Mischwasserbecken)

Elisabeth Augstburger signalisiert Zustimmung der CVP/EVP-Fraktion zum Landratsbeschluss. Sie betont, ihrer Fraktion sei die Qualität der Gewässer sehr wichtig. Zwei Schritte des Gesamtprojekts sind bereits gemacht worden: die Revitalisierung der Birs sowie der Ableitungskanal in den Rhein; Arbeiten also, die kurz vor der Vollendung stehen. Da die bestehenden Anlagen die geforderte Reinigungsleistung nicht mehr zu erbringen vermögen, und wegen der häufig schlechten Qualität des Birswassers – bis hin zum Erlass eines Badeverbots – hat die dringende Sanierung eine hohe Priorität. Positiv ist, dass die Abwassergebühren nicht erhöht werden. Die CVP/EVP sieht in Anbetracht des klaren Abstimmungsergebnisses in der Kommission den Sinn eines Rückweisungsantrags nicht ein. Die Sanierung muss schnellstmöglich angefangen werden.

Namens der Grünen erklärt **Isaac Reber** die Sanierung der Abwasserreinigungsanlagen für dringend. Die Kapazität der bestehenden Anlagen ist unzureichend und die Belastung der Birs untolerierbar. Die Sanierung der Anlagen hat nicht scheidchenweise, sondern nach einem Gesamtkonzept zu erfolgen. Der Grundsatz, das gesamte gereinigte Abwasser in den Rhein zu leiten, wo es stärker verdünnt wird als in der Birs, wird begrüsst. Allerdings besteht durch die Ableitung künftig die Gefahr eines quantitativen - statt wie heute eines qualitativen - Problems für die Birs. Das der Vorlage zu Grunde liegende Konzept halten die Grünen für richtig; sie signalisieren ein Ja. Der Rückweisungsantrag ist nach einem Kommissionsbeschluss von 11:1 Stimmen ein schlechtes und unglaubwürdiges Politmanöver.

Der Sprecher der Schweizer Demokraten, **Bruno Steiger**, unterstützt den von der SVP eingebrachten Rückweisungsantrag. Allerdings stellen die SD nicht nur den finanziellen Aspekt, sondern das gesamte Projekt in Frage. Insider wissen, dass die ARA Birs 2 sehr dilettantisch betrieben worden ist. Es ist unmoralisch, auf Grund der schwachen Reinigungsleistung das Dreckwasser zur Entlastung der Birs nun einfach in den Rhein zu leiten. Fraglich findet Bruno Steiger die Wurstelei der Planungsorgane des Kantons, was sich bei den Schäden an den Wohnhäusern beim Birsköpfl zeigt. Ein guter Tipp an die Baudirektorin: das Abwasser könnte direkt in die Pro Rheno abgeleitet werden, wo noch Kapazitäten frei sind – das hätte diskutiert werden müssen. Dann braucht die ARA Birs 2 gar nicht saniert zu werden, und Einsparungen in der Höhe von ca. 50 Millionen Franken wären erst noch möglich. Deshalb ist die Vorlage aus Spar- und konzeptionellen

Gründen zurückzuweisen.

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** geht noch einmal auf den ökologischen Aspekt ein. Das Projekt überzeugt diesbezüglich vollständig.

Der Rückweisungsantrag macht keinen Sinn. In der Kommission wurde die Frage alternativer Finanzierungsmodelle ausgiebig geprüft, auch mit dem Finanzdirektor und der Finanzverwalterin. Alle Punkte, die in anderen Projekten Probleme verursachten – Stichworte: Rückstellungen, Unvorhergesehenes, Projektbegleitung – wurden genau untersucht. Zu anderen Schlüssen würde eine erneute Kommissionsberatung nicht führen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** warnt vor dem Rückweisungsantrag, weil nur bei einer Realisierung bis 2005 die Bundessubventionen fliessen, ganz abgesehen von der durch die Verzögerung bedingten Umweltbelastung. Der vorgeschlagene Weg ist eine gute Lösung für sauberes Wasser in der Birs.

Die Finanzierungsmodelle wurden eingehend, auch mit der Finanzdirektion, geprüft. Der Kredit belastet den Kanton nicht, denn die Verursacher bezahlen über ihre Gebühren auch die Zinsen. Im Investitionsbudget ist der Kredit vorgesehen und im Gesamtbetrag von 150 Millionen Franken enthalten.

Ein anderer Weg hätte sich mit einem Ja zur Verselbstständigung des Amts für Industrielle Betriebe als IBBL (Industrielle Betriebe Baselland) angeboten; dies wollte der Landrat jedoch nicht. Bestünden heute die IBBL, könnten diese ihre Mittel über eine Bank, eine Anleihe oder anderweitig finanzieren; das AIB ist aber eine Dienststelle wie jede andere im Kanton und muss sich in Sachen Finanzierung entsprechend unterordnen.

Jacqueline Halder reagiert auf Georges Thürings Vermutung, die UEK sei nicht die richtige Kommission für die Behandlung dieses Geschäfts gewesen: Das Landratsdekret hält fest, dass das Gewässerschutzgesetz Sache der UEK ist. Diese Kommission hat seit jeher alle Geschäfte rund um Abwasseranlagen behandelt – auch grössere als das vorliegende –, und zwar mit Erfolg. Dass Georges Thüring lieber die H2 als die ARA Birs 2 verwirklicht sehen möchte, ist zwar ehrlich; aber zuerst kommt die Umfahrung Sissach an die Reihe, und in dieser Zeit sollte auch die ARA-Sanierung beginnen.

Gleichzeitig der UEK die Kompetenz abzusprechen und genau an diese UEK das Geschäft wieder zurückzuweisen, ist unseriös und seltsam.

Georges Thüring vermutet, nicht richtig verstanden worden zu sein. Die Sanierung der ARA Birs 2 ist wichtig und nötig. Aber die UEK kann die notwendigen baulichen Massnahmen nicht richtig abschätzen. Wenn die Finanzierung, wie von RR Elsbeth Schneider ausgeführt, ausschliesslich über Gebühren sichergestellt wird, kann er damit leben. Die Kommission empfahl Zustimmung zum Landratsbeschluss "unter dem Vorbehalt, dass der Regierungsrat die Finanzierung aufzeigt". Bis gerade eben ist dies aber nicht geschehen.

Der Rückweisungsantrag wird dahingehend geändert, dass das Geschäft nicht an die UEK, sondern an die Regierung

zurück gehen soll.

Peter Holinger ergreift das Wort als Präsident der Bau- und Planungskommission. Weil viele Fragen auftauchten und es sich immerhin um ein 82-Millionen-Franken-Geschäft handelt, befasste sich die BPK – nach Absprache mit UEK-Präsident Philipp Schoch und der Bau- und Umweltschutzdirektion – unter Beizug zweier Experten vom AIB mit der Vorlage am 18. Dezember 2003, auch ohne formellen Auftrag. Ein Bericht wird nicht abgegeben; ein Mitbericht wäre hingegen fast nötig gewesen, fanden die BPK-Mitglieder. In Fragen der Finanzierung bestehen nun gewisse Differenzen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** ist erstaunt, dass es zur Finanzierung noch Fragen gibt, denn diese wird in der Vorlage genau erläutert. Der Kanton schießt das Geld für die nötigen Investitionen vor; daraufhin muss das AIB diese Mittel dem Verursacher zu 100 % weitergeben. Georges Thüring als Gemeindepräsident müsste im Bild sein, weil er ja diese Gebühren bei der Bevölkerung einziehen muss.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** weist Georges Thüring darauf hin, dass Kommissionsprotokolle vertraulich sind und dass über die Verhandlungen auch nicht geredet werden soll.

Der SVP geht es nicht um das Projekt an und für sich, betont **Karl Willimann-Klaus**. Vielmehr erstaunt ihn die Leichtigkeit, mit welcher in Zeiten des Spardrucks die Ausgabe von 86 Millionen Franken beschlossen wird. Bei der Budgetdebatte lösen die hohen Defizite dann wieder Verwunderung aus. Deshalb hat die SVP eine Finanzierung gesucht, die das Investitionsbudget nicht belastet. Den Vergleich der beiden Projekte ARA Birs 2 und H2 von Seiten der Linken lässt Karl Willimann nicht gelten: bei der ARA geht es um Fische, bei der Rheinstrasse um Menschen.

Eugen Tanner spricht sich gegen den Rückweisungsantrag der SVP aus und nennt diesen einen "Umgehungsversuch" der jährlich für Investitionen zurückgestellten 150 Mio. Franken. Gezahlt werden muss aber so oder so; selbst wenn eine andere Finanzierungsart gewählt wird. Moderne Finanzierungsmodelle wie etwa Leasing müssten einmal grundsätzlich diskutiert werden, aber erst bei einer angemessenen Selbstfinanzierung. Das vorliegende Objekt eignet sich nicht für eine solche Debatte.

Unterstützung erhält Eugen Tanner von **Isaac Reber**. Dieser wirft der SVP Unseriosität vor, weil sie diese Finanzierungsfragen zuvor in der Kommission kaum thematisiert hat und mit ihrem Rückweisungsantrag erst fünf Minuten vor der Sitzung gekommen ist.

Der SVP geht es schlicht darum, das Investitionsbudget mit der ARA Birs 2 nicht zu belasten und es so für andere Investitionen frei zu halten; diese sind aber so kostspielig, dass der Kanton sich weiter verschulden müsste.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** stellt fest, dass es keinen

Genuss ohne Reue gibt: Irgendwann kommt immer die Rechnung.

Beim Umgehen der Investitionsrechnung bleibt die Möglichkeit, dass ein Dritter investiert. Dann wird es aber teurer, weil dieser ein Risiko trägt und einen Gewinn will. Die BLPK beispielsweise besteht auf einer Verzinsung von gut 5%. Eine weitere Variante wären "Sale-and-lease-back"-Verträge mit einer amerikanischen Gesellschaft. Weil dies zulasten des US-Fiskus' ginge, stellen sich ethische Fragen. Ausserdem entsteht ein Gegenparteiisiko; andere Kantone und deutsche Städte haben damit schon schlechte Erfahrungen gemacht. Nach Abklärungen der Finanzdirektion kommt dies nicht in Frage.

Wenn die Verschuldung vergrössert wird, ist immer noch entscheidend, wofür. Die Verschuldung zu vergrössern ist nämlich nicht per se schlecht. Es kommt darauf an, ob es sich um eine produktive Investition handelt, und dies ist hier der Fall. Im Laufe der Lebensdauer von 40 bis 50 Jahren wird sich die Anlage finanzieren. Allerdings kommt es zu einem "Time lack", bis die Anlage zu rentieren anfängt. In der Zwischenzeit muss der Kanton Bank spielen, was auch die laufende Rechnung belastet.

Langfristig ist die Finanzierung via Investitionsbudget die günstigste und sicherste Variante.

Bruno Steiger bittet seine Ratskolleg(inn)en, die Heimatglocken für einen Moment beiseite zu legen. Die ARA Birs 2 könnte ganz zurückgebaut werden, wenn die Kanalisation in die Pro Rheno eingeleitet würde. Als deren Mitarbeiter ist er überzeugt, mit einer solchen Lösung würden die Gebühren sogar tiefer. Die ganze Sache sollte deshalb noch einmal zurückgenommen und neu überdacht werden – denn es ist nie zu spät, schlauer zu werden!

(Heiterkeit im Saal)

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** bringt den Antrag, die Vorlage 2003/143 an die Regierung zurückzuweisen mit dem Auftrag, die Finanzierung des Geschäfts neu zu prüfen, zur Abstimmung.

://: Der Rückweisungsantrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Landratsbeschluss

Titel und Ingress *kein Wortbegehren*

Ziffern 1-4 *kein Wortbegehren*

Eine neue Ziffer 5 wird zur Abstimmung gebracht. Andreas Helfenstein schlägt folgenden Wortlaut vor: "Die Ziffern 1-3 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum".

://: Der neuen Ziffer 5 wird deutlich zugestimmt.

://: Dem Landratsbeschluss in der um die neue Ziffer 5 ergänzten Form wird mit deutlichem Mehr zugestimmt.

Landratsbeschluss betreffend Bewilligung der Verpflichtungskredite für Erhalt und Ausbau der Abwasserreinigungsanlage Birs 2 in Birsfelden und für Massnahmen im Einzugsgebiet und die Erteilung des Enteignungsrechtes für Mass- nahmen im Einzugsgebiet (Bau Mischwasserbecken)

Vom 15. Januar 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der für den Erhalt und Ausbau der ARA Birs 2 in Birsfelden erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 53'400'000.-- (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 2341.501.51.066 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 31. Dezember 2002 werden bewilligt.
2. Der für die zusätzliche Behandlung der Abluft aus der biologischen Stufe der ARA Birs 2 nach Inbetriebnahme der ARA Birs 2 möglicherweise notwendige Verpflichtungskredit von brutto CHF 3'550'000.-- (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 2341.501.51.066 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 31. Dezember 2002 werden bewilligt.
3. Der für die baulichen Massnahmen im Einzugsgebiet der ARA Birs 1 und ARA Birs 2 erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 24'700'000.-- (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 2341.501.52.118 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis 31. Dezember 2002 werden bewilligt.
4. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder in Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
5. Die Ziffern 1-3 dieses Beschlusses unterstehen dem fakultativen Referendum.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 309

Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** weist auf die vollbesetzte Poessetribüne hin; allerdings ist dies nicht der Grund, warum Alex Klee heute im Saal sitzt. Er arbeitet neu als Protokollsekretär und wird vom Präsidenten willkommen geheissen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Nr. 310

6 2003/246

Berichte des Regierungsrates vom 21. Oktober 2003 und der Personalkommission vom 29. Dezember 2003: Änderung des Dekretes vom 8. Juni 2000 zum Personalgesetz (Personaldekret) betreffend Systembeschwerden; Antrag auf Rückweisung

Als Präsidentin der Personalkommission erläutert **Christine Mangold** den Hergang des Geschäfts. Nach der Einführung des neuen Lohnsystems im Jahre 2001 gab es Beschwerden, weil einige Lohnklassen zu tief angesetzt worden seien – besonders in den Funktionsbereichen Gesundheit und Bildung. Zur Behandlung dieser Systembeschwerden wurde eine paritätische Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese Fachkommission Systembeschwerden (FKS) unterbreitete der Regierung Lösungsvorschläge. Auf Grund dieser Vorschläge erarbeitete der Regierungsrat die Vorlage.

Die Mitglieder der Personalkommission haben Mühe mit der Vorlage; dies aus unterschiedlichen Gründen:

- Eine Gruppierung möchte alles beim Alten lassen, weil an der Lohnrevision nicht schon wieder geschraubelt werden soll. Wird das System verändert, fällt das ganze Gebäude zusammen.
- Einer anderen Gruppierung geht die Vorlage zuwenig weit: das Ganze ist nicht transparent, und die Vernehmlassungsbeiträge von Verbänden wurden zu wenig berücksichtigt.
- Eine kleine dritte Gruppe hält es für richtig, dass die Regierung eine Analyse des Prozessrisikos der einzelnen Beschwerden vorgenommen hat und nun die aktuelle Vorlage präsentiert.

Aus dieser Sachlage heraus plädiert die Kommissionsmehrheit für Nicht-Eintreten (und nicht, wie es in der Traktandenliste heisst, für Rückweisung) – im Bewusstsein, dass der Regierungsrat keine neue Vorlage ausarbeiten wird und die Beschwerden dann von der Justiz beurteilt werden müssen.

Zur Berichterstattung in der Basler Zeitung am 20. November 2003 möchte sich Christine Mangold nicht mehr gross äussern, betont aber, dass die Verwaltung mit der Kommission sehr gut kooperiert hat und dass Akteneinsicht jederzeit gewährt worden ist. Dass vertrauliche Papiere und Informationen über das Abstimmungsverhalten aus der Personalkommission an die Medien weitergeleitet worden sind, hat das Vertrauen innerhalb der Kommission massiv gestört. Solche Indiskretionen dürfen künftig nicht mehr vorkommen.

Der Sprecher der SP-Fraktion **Daniel Münger** weist auf die heute Morgen vor dem Regierungsgebäude verteilten Flugblätter hin. Darin sprechen sich die Personalvertretungen für ein Nicht-Eintreten auf die vorliegende Mogelpackung aus. Fast tausend MitarbeiterInnen haben Beschwerde erhoben, davon gut 330 aus dem Bereich Gesundheit und über 630 aus dem Bereich Bildung. Die paritätische FKS kam zum Schluss, alle überprüften Funktionen im Bereich Pflege seien um eine Lohnklasse zu verbessern; dort herrscht Handlungsbedarf. Andere überprüfte Funktionen, z.B. im Bereich Therapie oder bei

den Ärzten, wurden auf gleichem Niveau beibehalten. Im Bereich Bildung besteht Handlungsbedarf beispielsweise bei den Kindergärtnerinnen.

Die FKS hat eine vorzügliche, differenzierte Analyse vorgenommen. Mit nachvollziehbaren Kriterien hat sie ausschliesslich Empfehlungen mit Hand und Fuss abgegeben. Die Regierung folgt den Empfehlungen der Fachkommission aber nur in einigen Fällen. Wo sie es – unbegründeterweise – nicht tut, ist die Motivation nicht nachvollziehbar. Auch in der Personalkommission gab es keine Argumente, welche den Entscheid des Regierungsrats erklären konnten. Die Regierung gab zu verstehen, dass bei einer Rückweisung kein Jota an der Vorlage verändert würde und sie nochmals unverändert vor den Landrat käme.

Weil die Regierung ausgerechnet rechte Löhne für typische Frauenberufe unterschlägt, muss sie die Verantwortung übernehmen für das Scheitern der Vorlage. Sie ist unbrauchbar; auf sie soll nach dem einstimmigen Willen der SP-Fraktion nicht eingetreten werden.

Willi Grollimund erinnert namens der SVP-Fraktion daran, dass das neue Lohnsystem seinerzeit nach einer fünfjährigen, sorgfältigen Arbeit unter Einbezug der Sozialpartner und des Personalamts verabschiedet wurde. Die damalige Personalkommission beriet das Geschäft in elf (!) Sitzungen und stimmte der Vorlage mit 8:1 Stimmen zu. Anders als geplant, wurde die ganze Übung nicht kostenneutral durchgezogen: es resultierten wesentliche Mehrausgaben wegen Lohnaufbesserungen. Gar niemand musste Einbussen hinnehmen. Nun haben gewerkschaftlich gut organisierte Leute aus dem Gesundheits- und Bildungswesen diese Systembeschwerden eingereicht nach dem Motto: "Nutz't's nüt, so schad't's nüt".

In der damaligen Personalkommission war man sich einig, dass Änderungen einzelner Einstufungen und Besoldungen das ganze System wie ein Kartenhaus zum Einstürzen bringen lassen würden.

Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass Baselland im Lohnwesen zur Spitzengruppe gehört.

Die Beschwerden sind eine Desavouierung der guten Arbeit der paritätischen Kommission, welche seinerzeit das geltende Lohnsystem erarbeitet hat. Ausserdem kannten die Beschwerdeführer beim Antritt ihrer Stelle die Höhe ihres Lohns.

Die SVP-Fraktion plädiert einstimmig für Nicht-Eintreten.

Die freisinnige Fraktion ist, so **Werner Rufi-Märki**, geschlossen für Eintreten auf die Vorlage bei gleichzeitiger Rückweisung an die Personalkommission zur Detailberatung der eigentlichen Vorlage der Regierung. Der Regierungsrat schlägt als Reaktion auf die vielen Beschwerden aus den Bereichen Gesundheit und Bildung zweckmässige Änderungen des Personaldekrets vor. Diese würden rückwirkend auf den 1. Januar 2001 (Pflegefunktionen) bzw. den 1. August 2001 (Bildungsfunktionen) in Kraft treten, was für den Kanton zu einem einmaligen Zusatzaufwand von rund 3 Millionen Franken führte. Damit könnten auch künftige Prozessrisiken ausgeschlossen werden. Die Lohnrevision 2001 war der Ausgangspunkt, daraufhin waren gewisse Kreise nicht zufrieden, und nun legt die Regierung eine angemessene Reaktion vor. Die Vorlage

ist keine Mogelpackung, sondern transparent; nur Einzelpunkte müssen im Detail geprüft werden.

Jetzt eine zweckmässige Korrektur durch den Gesetzgeber zu veranlassen, ist besser, als eine weitere Prozesslawine mit ungewissem Ausgang zu riskieren. Das Prozessrisiko muss als erheblich angesehen werden; daraus könnten wesentlich höhere Kosten entstehen als die für die vorgeschlagenen Lohn-Nachzahlungen benötigten 3 Millionen Franken.

Für die FDP ist es heikel, wenn der Landrat als Gesetzgeber Kompetenzen an die Justiz abtritt. Diese hat zwei Möglichkeiten: entweder die Entscheide zu einer Neuerteilung zurückgeben oder materiell Einfluss nehmen und einzelne Entscheide fällen. Das ist heikel, weil es nicht abschätzbare Auswirkungen haben kann.

Wie **Eugen Tanner** mitteilt, hat die Vorlage – und noch viel mehr das Resultat der Kommissionsberatung – der CVP/EVP-Fraktion nicht nur keine Freude gemacht, sondern sogar Bauchweh.

Der geltende Einreichungsplan scheint ausgewogen und in Ordnung, wie ein Mobile, das im Lot ist. Durch Schräubern entstünde ein Ungleichgewicht.

Problematisch ist zudem, dass die erwähnte Kostenneutralität nicht gewährleistet ist. Dennoch ist die CVP/EVP für Eintreten auf die Vorlage, dies aus folgenden Gründen:

- Einerseits muss unter die ganze Frage des Lohnsystems ein Strich gezogen und die offenbar nötigen Korrekturen müssen vorgenommen werden. Weitere Korrekturen müssen danach aber ausgeschlossen sein.
- Andererseits geht die CVP/EVP davon aus, dass nach der Vornahme der nötigen Korrekturen nicht mehr mit Gerichtsfällen zu rechnen ist.
- Zudem soll vermieden werden, dass Lohnkorrekturen durch unnötige, aufwändige und sehr teure Gerichtsverfahren zu Stande kommen.

Falls es heute beim Nicht-Eintreten bleibt und daraufhin zu Gerichtsfällen kommt, müsste der Landrat das Personaldekret gegebenenfalls nochmals revidieren, so dass das Prinzip der Kostenneutralität erreicht wird. Die dann wohl unvermeidlichen Lohnkürzungen würden bestimmt nicht überall gern gesehen, aber diskutiert werden müsste darüber.

Für die Grünen war zwar der Weg, mittels einer paritätischen Kommission zu einer Einigung zu kommen, der richtige. **Etienne Morel** lobt die Arbeit der FKS. Allerdings ist es schade, dass die Regierung nicht in allen Fällen auf diese Kommission gehört und somit keine Einigung mit den Personalvertretern erreicht hat. Daher sind die Grünen gegen ein Eintreten.

Wenn sich zwei Parteien nicht finden, muss ein Gericht entscheiden. Das ist zwar bedauerlich, aber der richtige Weg.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** bittet den Rat, auf das Geschäft einzutreten.

Es gab zweierlei Beschwerden: "normale" Beanstandungen, dass das Lohnsystem nicht korrekt angewandt worden ist, auf der einen Seite – diese sind inzwischen im

Wesentlichen erledigt –, auf der anderen Seite die Systembeschwerden, die sich gegen das Lohnsystem als Ganzes richten.

Da die Regierung nicht selber zuständig ist für diese Beschwerden, hatte sie zwei Möglichkeiten, nämlich entweder diese direkt ans Kantonsgericht weiterzuleiten oder nochmals eine Schlaufe einzulegen und sich mit einer paritätischen Kommission zu überlegen, wo allenfalls noch punktuelle Nachbesserungen des Lohnsystems aus dem Jahr 2001 nötig bzw. möglich wären.

Bildung und Gesundheit sind zwei ausbildungslastige Bereiche. Dort sind die Anstellungen von Ausbildungsgängen abhängig, die sich laufend verändern. Heute werden aus fast jeder und jedem am Schluss irgendwelche Fachhochschüler gemacht – das wirkt sich natürlich auf die Löhne aus.

RR Adrian Ballmer glaubt nicht an die Kostenneutralität. Wenn es immer qualifiziertere Ausbildungswege in gerade diesen zwei Bereichen gibt, kann man nicht dafür anderswo die Löhne kürzen.

In einzelnen Punkten war die FKS sich nicht einig und legte jeweils zwei Lösungsvorschläge vor. In diesen Fällen verliess sich die Regierung auf die Ratschläge ihrer bewährten Fachleute.

Das System ist ein austariertes, auf einzelne Veränderungen sensibel reagierendes Instrument. Wenn an einer Stelle korrigiert wird, muss nachher auch an anderen Orten korrigiert werden.

Die Lösung ist kein Basar; von der Anzahl der Beschwerden und den dahinter stehenden Verbänden hat sich die Regierung nicht beeindrucken lassen. Das Ziel war auch keineswegs, eine Vereinbarung mit Beschwerdeführenden zu erreichen, sondern eine gerechte Lösung zu finden.

Das Parlament soll jetzt entscheiden, nicht das Kantonsgericht. Sonst hat der Landrat seinen Job nicht gemacht. Warum ausgerechnet die SP gegen die vorgeschlagenen Anpassungen ist, muss sie ihrer Klientel selber erklären. Ausserdem bedauert der Finanzdirektor die unheiligen Allianzen, die eine vernünftige Lösung verhindern.

Das Interesse der Regierung ist nicht um jeden Preis die Vermeidung von Prozessen, sondern im Konfliktfall den Prozess zu gewinnen.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** erklärt, wenn Eintreten beschlossen wird, ginge das Geschäft automatisch zurück zur Kommission.

://: Eintreten wird mit klarem Mehr abgelehnt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 311

7 2003/268

Berichte des Kantonsgerichts vom 3. November 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 22. Dezember 2003: Einsetzung eines a.o. Strafgerichtspräsidiums mit einem Pensum von 50% ab 1. Januar bis 31. Dezember 2004

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** zeigt die Auswirkungen auf, wenn bei der Polizei und den Strafuntersuchungsbehörden mehr Personal eingestellt wird: die Anzahl der angezeigten Delikte nimmt klar zu. Denn mehr Polizeipräsenz bedeutet, dass auch mehr Delinquenten erwischt werden. So hat die Zahl der Strafuntersuchungen innerhalb von vier Jahren (1999 bis 2002) um 10'000 Fälle zugenommen.

Auch die Erklärung von häuslicher Gewalt zu einem Officialdelikt wird zu einem Ansteigen der Verfahren führen. Die Aufarbeitung der Fälle im Statthalteramt Arlesheim aus dem Jahr 2001 und früher wird sich dieses Jahr durch zusätzliche Fälle auswirken. Zudem erwartet das Kantonsgericht für 2004 die Überweisung einiger komplexer, also sehr arbeitsintensiver Fälle des Besonderen Untersuchungsrichteramts (BUR). Daher wird das Strafgericht dieses Jahr massiv unter Druck geraten. Der Mehranfall an Verfahren kann mit den vorhandenen Präsidien nicht abgedeckt werden.

Die Einsetzung eines a.o. Strafgerichtspräsidiums mit einem 50%-Pensum wäre auf das Jahr 2004 beschränkt. Die Gerichtsleitung würde bestimmen, ab wann es eingesetzt wird.

Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, für einen Rechtsstaat wäre es nicht akzeptabel, wenn einerseits die Polizeipräsenz ausgebaut wird und dadurch mehr Delikte angezeigt werden, andererseits aber immer mehr Verfahren wegen Verjährung im Nichts enden, da sie auf Grund von Personalmangel nicht rechtzeitig behandelt werden können. Das Parlament kann so etwas nicht zulassen.

Ursula Jäggi votiert namens der SP-Fraktion für Eintreten. Der hohe Sicherheitsstandard gilt laut dem Jahres- und dem Regierungsprogramm als Standortvorteil des Kantons. Um diese Sicherheit zu gewährleisten, braucht es mehr als die von rechter Seite immer wieder geforderte verstärkte Polizeipräsenz, nämlich auch Massnahmen bei den Strafuntersuchungsbehörden und am Strafgericht. In diesem zusammenhängenden System kann nicht einfach nur der eine Teil hochgefahren werden und der andere nicht.

Alle Strafverfahren müssen innert nützlicher Frist, d.h. ohne die Gefahr einer Verjährung, abgehandelt werden. Diese Gefahr droht aber bei Personalmangel und Arbeitsüberlastung an den Gerichten.

Für die SVP erinnert **Dieter Völlmin** daran, dass am 1. April 2002 die Gerichtsreform in Kraft gesetzt wurde. Davor gab es einen a.o. Strafgerichtspräsidenten, einen 50%igen a.o. Obergerichtspräsidenten, einen 75%igen a.o. Bezirksgerichtspräsidenten Arlesheim, einen 50%igen a.o. Bezirksgerichtspräsidenten Liestal sowie drei a.o. Vizepräsidenten am Verwaltungs- und Versicherungsgericht. Je

länger dieser Zustand andauerte, desto lauter wurde das Murren.

Die Gerichtsreform hatte zwei Ziele, nämlich den mittelfristigen Bedarf der Gerichtspräsidien festzulegen und deren Zahl nicht mehr ins Gesetz zu schreiben, damit sie den Bedürfnissen angepasst werden kann. Dabei konnten die Gerichte ihre Bedürfnisse anmelden, und diese wurden in die landrätlichen Beschlüsse einbezogen. Wenn sich also diesbezüglich etwas geändert hat, könnte das Dekret angepasst werden.

Innerhalb der letzten anderthalb Jahre wurde die Zahl der Strafgerichtspräsidien bereits von zwei auf drei erhöht – wir sind schon wieder beim alten Muster, was zu einer gewissen Konsternation führt.

Aus der Begründung wird klar, dass die beantragte Schaffung eines a.o. Präsidiums nichts mit einer ausserordentlichen, d.h. vorübergehenden Situation zu tun hat, sondern dass es wieder mittels Salamtaktik der erste Schritt zu einer dauerhaften Einrichtung ist. Denn alle vorgebrachten Gründe sind nicht vorübergehender Natur, sondern haben einen bleibenden Effekt. Die Entwicklung der Fallzahlen war schon längst bekannt, und das BUR wird auch weiterhin bestehen und komplexe Fälle überweisen.

Bei der Gerichtsreform wurden die Aufgaben offensichtlich nicht richtig gemacht. Deshalb wäre jetzt eine Dekretsänderung ehrlicher gewesen.

Das Hauptargument der Verjährung ist ein wahres Keulen-Argument. Niemand ist dafür, dass viele Fälle verjähren. Aber stimmt das Argument wirklich? Das wäre bekannt, die GPK hätte es erfahren und es wäre schon vor zwei Jahren ein Thema gewesen bei der Gerichtsreform.

Im Bezug auf die BUR-Fälle hat es schon 2002 geheissen, sie kämen 2003. Jetzt heisst es in der Vorlage, die Probleme seien 2004 zu erwarten. Prognosen über Engpässe bei der Behandlung von BUR-Fällen sind spekulativ. Ausserdem sind gerade in diesem Bereich die Verjährungsfristen verlängert worden.

Eine Aufstockung des Strafgerichtspräsidiums hätte bestimmt keine nachteiligen Folgen; aber im Vergleich mit anderen Dienststellen wird hier mit unterschiedlichen Ellen gemessen. Engpässe gibt es auch anderswo; trotzdem wird dort das Personal nicht aufgestockt.

Daher beantragt die SVP zum heutigen Zeitpunkt Nicht-Eintreten. Sobald die Voraussagen eintreffen sollten, muss die Regierung eine Vorlage bringen für die Änderung des Dekrets.

Dieter Völlmin wagt einen Blick in die Zukunft dieses Geschäfts: etwa im September 2004 kommt eine Vorlage zur Weiterführung des zusätzlichen Präsidiums um mindestens ein Jahr. Ein Jahr danach kommt eine weitere Vorlage, um die Aufstockung mit einer Dekretsänderung dauerhaft zu beschliessen. Ausserdem zieht dies noch eine weitere Vorlage mit der gleichen Begründung nach sich, nämlich eine Aufstockung des Kantonsgerichtspräsidiums. Wer heute Ja zur Vorlage sagt, öffnet die Schleusen zum alten Trott und schafft Sachzwänge.

Wie **Daniele Ceccarelli** ausführt, hat sich die FDP-Fraktion ähnliche Gedanken gemacht wie Dieter Völlmin, allerdings malen die Freisinnigen nicht so schwarz wie jener. Deshalb folgt die FDP-Fraktion den Ausführungen der Kommissionspräsidentin, erlaubt sich aber, ein Auge

darauf zu halten, dass es bei der Befristung bis Ende Jahr und beim 50%-Pensum bleibt.

Elisabeth Schneider glaubt auch, dass die Hausaufgaben im Personalbereich bei der Gerichtsreform nicht ganz richtig gemacht wurden. Die Schaffung eines Besonderen Untersuchungsrichteramts zur Entlastung der Statthalterämter und zur Untersuchung von Wirtschaftskriminalität war zwar richtig, aber die personellen Auswirkungen auf die Gerichte kam damals nicht zur Sprache. Dabei ist klar, dass ein BUR-Fall mit hundert Bundesordnern auch das Strafgericht belasten wird – genau wie auch andere Bereiche des Strafrechts. Die Stichworte "Internetkriminalität" (Bsp. Kinderpornographie), "Erhöhung der sichtbaren Polizeipräsenz", "härtere Gangart in der Hanfpolitik" führen zu einer Zunahme der Fallzahlen, die vor Gericht landen. Damit das Strafrecht konsequent vollzogen werden kann, werden zur Zeit die Statthalterämter personell so aufgerüstet, dass Strafuntersuchungen professionell durchgeführt werden können. Diesen Entwicklungen kann das Strafgericht mit seinen heutigen Ressourcen aber nicht standhalten. Das vorgeschlagene a.o. Präsidium ist nur eine Sofortmassnahme, quasi die Spitze des Eisbergs. Weitere Schritte werden folgen.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Auch die Grünen mit **Kaspar Birkhäuser** widersprechen Dieter Völlmins Votum, mit Eintreten auf die Vorlage würden Sachzwänge geschaffen. Im Gegenteil: der Sachzwang ist schon da. Das Gericht hat nicht mehr die Kapazitäten, um den Ansprüchen genügen zu können. Nur eine funktionierende Justiz bleibt aber glaubwürdig. Der Stau von Fällen ist zu beheben, was nur mit der Einführung eines a.o. Präsidiums möglich ist. Der entsprechende Betrag ist bereits im Budget 2004 enthalten. Die Grünen sind für die Vorlage.

Als Nichtjurist stellt **Bruno Steiger** fest, dass die Justiz offenbar eine heilige Kuh ist. Immer häufiger hat das Strafgericht in letzter Zeit mit seinen Urteilen Täter zu Opfern gemacht. Eine weitere Aufblähung der Justiz lehnen die Schweizer Demokraten ab.

Längere Krankheitsfälle von Richtern sind kein genügendes Argument für eine Aufstockung; denn solche Ausfälle gibt es in anderen Verwaltungszweigen auch, ohne dass dort gleich das Personal aufgestockt wird.

Die Hauptverursacher der das Gericht zusätzlich beanspruchenden Häuslichen Gewalt werden von der SP laufend importiert – den Rechtsparteien ist kein Vorwurf zu machen.

Die SD unterstützen den Rückweisungsantrag.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** weist auf eine Textänderung im Antrag des Kantonsgerichts hin. Ziffer 1 lautet neu: "Die Schaffung eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 mit einem Pensum von 50% eines Vollamtes wird bewilligt."

://: Die Vorlage wird mit klarem Mehr angenommen.

Landratsbeschluss

befristete Einsetzung eines a.o. Strafgerichtspräsidium mit einem Pensum von 50% ab 1. Januar bis 31. Dezember 2004

Vom 15. Januar 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Schaffung eines ausserordentlichen Strafgerichtspräsidiums vom 1. Januar bis 31. Dezember 2004 mit dem Pensum von 50% eines Vollamtes wird bewilligt.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Geschäftsleitung des Kantonsgerichts im Rahmen des bewilligten Jahrespensums die Einsatzzeit festlegt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 312

8 2003/205

Berichte des Regierungsrates vom 9. September 2003 und der Justiz- und Polizeikommission vom 23. Dezember 2003: Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft. 1. Lesung

Regula Meschberger als Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission erläutert die Materie. Die Grundlage der Vorlage ist der Sicherheitspolitische Bericht 2000 des Bundesrates, in dem keine Gefährdung der Schweiz durch einen bewaffneten Konflikt in Europa festgestellt wird. Sollte sich dies ändern, müsste die nationale Politik reagieren und die Kantone müssten die notwendigen Ressourcen im Hinblick auf die Kriegsvorbereitung zur Verfügung stellen.

Das wesentlich wichtigere Thema ist die Gefährdung durch Katastrophen und schwere Notlagen. Dem trägt das vorliegende Gesetz Rechnung. Die sog. Partnerorganisationen (Polizei, Feuerwehr, Rettungssanität, Zivilschutz) werden unter einem Dach zusammengefasst. Geregelt werden die Führungsebenen Schadenplatzkommando, Gemeindeführungsstab und Kantonaler Krisenstab.

Das Schadenplatzkommando ist ein spezielles Element, das zum Einsatz kommt, wenn ein lokales Ereignis zu eskalieren droht. Deshalb ist ihm nun – anders als in der Regierungsvorlage – ein eigener Paragraph gewidmet. Somit wird die Rechtssicherheit gewahrt.

Die Armee reform hatte zur Folge, dass künftig weniger, aber jüngere Menschen im Zivilschutz aktiv sein werden. Das vorliegende Gesetz bringt eine neue Kostenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden durch den Wechsel von der Beitrags- zur Zuständigkeitsfinanzierung. Der Personalmrückgang entlastet die Gemeinden ebenso wie die Tatsache, dass der Kanton vollständig für die Ausbildung aufkommen wird. Es resultieren eine Kostenzunahme beim

Kanton und eine Entlastung der Gemeinden.

Im Vernehmlassungsverfahren war die Akzeptanz sehr gut. Einige Wünsche – nicht zuletzt von den Gemeinden – konnten berücksichtigt werden.

Die Justiz- und Polizeikommission beantragt einstimmig Eintreten und Zustimmung.

Positiv an der Vorlage findet die SP-Fraktion laut **Ursula Jäggi**, dass der Sicherheitspolitik auch im Bevölkerungsschutz Rechnung getragen wird. Das Verbundsystem von Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, Technischen Betrieben und Zivilschutz ist für die SP ein gutes Konzept. Allerdings besteht noch ein grosser Vorbehalt in Sachen Organisation und Zuständigkeit.

Das Schadenplatzkommando (§ 14) ist eine begrüßenswerte Neuerung. Die vorgesehene markante Reduktion der Personalbestände beim Zivilschutz wird hoffentlich dem untätigen Herumstehen und dem Verrichten unnützer Tätigkeiten von Zivilschutzleistenden ein Ende setzen.

Kritisch stehen die Sozialdemokraten der Beibehaltung der Schutzraum-Baupflicht gegenüber, und aus finanzieller Sicht bleibt die Frage offen, ob der Sicherheitsgewinn im Kanton und das Risiko einer Demotivierung der regionalen Organisationen den Mehrpreis von CHF 770'000,- in Zeiten der generellen Aufgabenprüfung rechtfertigen.

In Anbetracht dessen, dass dieses Gesetz in Folge der Reformen auf Bundesebene nötig ist, ist die SP für Eintreten.

Bei der SVP stösst die Vorlage auf breite Akzeptanz, wie Fraktionssprecher **Dieter Völlmin** bekannt gibt. Das Gesetz bringt nicht einfach dem Kanton Mehrkosten von CHF 770'000,-, sondern dem stehen Kostenreduktionen für die Gemeinden von 1,8 Millionen Franken gegenüber. Unter dem Strich ergibt dies für den Bürger Einsparungen. Gerade die saubere Zuständigkeitsfinanzierung ist einer der erwähnenswertesten Vorteile dieses Gesetzes.

Dieter Völlmin windet dem Amt für Bevölkerungsschutz ein Kränzchen für die sehr professionelle Vorbereitung und Präsentation der Vorlage. Es waren daher kaum Änderungen nötig.

Die SVP ist für Eintreten und stimmt dem Gesetz zu.

Namens der FDP-Fraktion signalisiert auch **Eva Gutzwiler-Baessler** Zustimmung zur Vorlage. Sie schliesst sich dem Votum Dieter Völlmins an.

Es ist ganz wichtig, dass das Gesetz sehr rasch umgesetzt worden ist. Alle hoffen zwar, dass man auf dieses Gesetz nie zurückgreifen muss, aber es ist gut, das Gesetz zu haben und bald in Kraft zu setzen, damit die Mechanismen zum Funktionieren gebracht werden.

Elisabeth Schneider erachtet den vorliegenden Entwurf als ein gutes und ausgewogenes Gesetz, das allen Partner(inne)n Rechnung trägt. Einige wenige, aber wichtige Anliegen der Gemeinden sind während der Kommissionsberatungen in die Vorlage eingeflossen. Daher ist die CVP/EVP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zur unveränderten Vorlage.

Kaspar Birkhäuser begrüsst, dass der Bevölkerungsschutz nun wirklichkeitsnäher wird und die Verantwortlich-

keiten klar verteilt sind, bedauert aber zugleich die Beibehaltung der Schutzraum-Baupflicht. Die Grünen schätzen die Berücksichtigung kommunaler Anliegen und sind daher für Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Die Gesellschaft und die öffentliche Hand sollten sich viel stärker der Prävention der Ursachen von Katastrophen widmen, so etwa durch Verbesserungen beim Transport von Gefahrgütern und durch den Verzicht auf die Kernenergie.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** dankt für die gute Aufnahme des Gesetzes und gibt die Komplimente an die Mitarbeiter ihrer Direktion gerne weiter.

RR Pegoraro begrüsst Landrat Matthias Zoller, der in Befolgung der Ausstandspflicht die Behandlung des von ihm mitgestalteten Gesetzesentwurfs auf der Tribüne verfolgt.

Die Armee, der Bevölkerungs- und der Zivilschutz sind einem stetigen Wandel unterworfen. Die neue Gesetzgebung, so **Sabine Pegoraro**, richtet sich nach den effektiven Risiken und Gefahren. Neben den schwindenden Personalressourcen bei den Milizorganisationen berücksichtigt die Vorlage auch die knappen finanziellen Mittel der öffentlichen Hand. Doppelspurigkeiten werden abgebaut. Das Prinzip der Zuständigkeitsfinanzierung bedeutet, dass, wer für eine Aufgabe zuständig ist, sie auch zu finanzieren hat. Dies bringt den Gemeinden eine Entlastung von rund 1,8 Millionen Franken jährlich – was die Kommunen sicher mit zur beherzten Zustimmung zum Gesetz bewegen hat. Trotzdem bleibt die Gemeindeautonomie weitgehend gewahrt.

Die Zuständigkeitsfinanzierung bürdet dem Kanton zwar eine Mehrbelastung von CHF 770'000,- auf; diese ist aber gerechtfertigt, weil diese Umstellung zur Professionalisierung beiträgt.

Zum Schadenplatzkommando erklärt die Justiz-, Polizei- und Militärdirektorin, diese neu geschaffene Charge übernehme bei einem Grossereignis die Führung vor Ort. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Ebene notwendig ist. Heute wird ein wenig von der Hand in den Mund gelebt, indem jeweils im Ereignisfall diejenige Person das Schadenplatzkommando übernimmt, die sich dazu in der Lage fühlt. Mit dem neuen Paragraphen werden die Chancen für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung deutlich verbessert. Die Schadenplatzkommandant(inn)en werden vom Kanton rekrutiert, ausgebildet und ausgerüstet.

Bei den Gemeinden gab die Bestimmung zu reden, wonach der Kanton bei der Materialbeschaffung die technischen Anforderungen festlegt. Dies ist aber richtig, damit letzten Endes alle Partnerorganisationen über das gleiche Material verfügen, so dass im Falle eines Falles alles funktioniert.

Mit diesem Gesetz kann das Baselbiet den bundesweit eingeleiteten Wandel nachvollziehen, und der Kanton ist für Notlagen bestens gerüstet. Daher verdient das Gesetz die Unterstützung des Rats.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** führt die Detailberatung der von der Redaktionskommission bereinigten

Fassung des Gesetzes durch.

Titel und Ingress *kein Wortbegehren*

A. Allgemeines
§§ 1-4 *kein Wortbegehren*

B. Bevölkerungsschutz
I. Aufgaben und Zuständigkeiten im Bevölkerungsschutz
§§ 5-17 *kein Wortbegehren*

II. Organisation, Ausbildung und Finanzierung
§§ 18-23 *kein Wortbegehren*

C. Zivilschutz
I. Organisation
§ 24 *kein Wortbegehren*

II. Ausbildung und Aufgebot
§§ 25-27 *kein Wortbegehren*

III. Zuständigkeiten im Zivilschutz
§§ 28-29 *kein Wortbegehren*

IV. Schutzbauten
§§ 30-34 *kein Wortbegehren*

V. Finanzierung
§§ 35-36 *kein Wortbegehren*

D. Schlussbestimmungen
§§ 37-42 *kein Wortbegehren*

Rückkommen *kein Rückkommen*

://: Die erste Lesung ist somit beendet.

*Für das Protokoll:
Alex Klee, Landeskanzlei*

*

Nr. 313

9 2003/170

Berichte des Regierungsrates vom 15. Juli 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 23. Dezember 2003: Kantonales Institut für Pathologie in Liestal; Baukreditvorlage

Kommissionspräsident **Peter Holinger** berichtet, die Bau- und Planungskommission habe von Prof. Gieri Cathomas eine interessante medizinische Einführung in das Wesen der Pathologie erhalten. Die Pathologie hat heute nicht mehr so viel mit Leichen zu tun, und sie hat schon gar keine im Keller.

Bei einem Augenschein im Institut für Pathologie konnte sich die BPK davon überzeugen, dass die räumlichen Verhältnisse nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen. Selbst die Flure müssen als Arbeits- und Ablagefläche dienen. Die unheizbaren Obergeschosse stehen leer,

und das ganze Gebäude ist in einem sehr schlechten Zustand. Nach dem Auszug der Schule für Pflege, die sich im Erdgeschoss befindet, und der Pathologie soll das Haus abgerissen werden; die Arealnutzung ist noch offen. Peter Holinger verweist auf die Situation beim auf dem gleichen Gelände liegenden Martin-Birmann-Spital, dessen Abriss nach der Verlegung des Betriebs ins Kantonsspital ebenfalls angekündigt wurde; nun ist das Spital jedoch wieder in Betrieb, diesmal als Provisorium für die Psychiatrische Klinik. Aber sobald auch dort der Neu- und Umbau vorbei ist, gilt es für das Areal eine neue Nutzung zu finden, ev. gemeinsam mit der Stadt Liestal oder für das zu erstellende Justizzentrum.

Die Pathologie soll ins unternutzte Personalhaus auf dem Areal des Kantonsspitals Liestal (KSL) verlegt werden, was in den Augen der Bau- und Planungskommission ein idealer Standort ist.

Für die Vorlage ist kein Projektierungskredit und somit auch kein zweistufiges Verfahren gewählt worden, weil die Limite von 10 Millionen Franken nur knapp überschritten wird. Die Regierung hat also alleine über den Projektierungsablauf entschieden: sie hat eine Machbarkeitsstudie anfertigen lassen, dann den Auftrag öffentlich ausgeschrieben und schliesslich einen Generalplaner, "Wilhelm + Partner" in Lörrach, mit dem Projekt beauftragt. Die Projektierungskosten belaufen sich laut der Bau- und Umweltschutzdirektion auf ca. CHF 300'000,-.

Die baulichen und organisatorischen Lösungen hält die BPK für gut. Der angebaute Neubau verfügt über grosse Räume für die Labors, im bestehenden Haus befinden sich die eher kleinen Räume für Büros etc. Im zweiten Stock gibt es Büros und Räume für die Assistenzärzte, und im dritten Obergeschoss bleibt die heutige Fremdvermietung (Spitex) bestehen – trotzdem ist dies eine gewisse Raumreserve. Das Parkplatzangebot auf dem KSL-Areal ist problematisch und müsste einmal als Ganzes beurteilt werden.

Anhand eines detaillierten, nach Baukontenplan aufgeteilten Kostenvoranschlags hat sich die BPK intensiv mit den Kosten der Vorlage auseinander gesetzt. In der gesamten Honorarsumme von rund einer Million Franken sind die bereits ausgegebenen CHF 300'000 schon enthalten. Zusammenfassend beurteilt die Bau- und Planungskommission die Vorlage als ein gutes Projekt. Die Kommission ist einstimmig, bei einer Enthaltung, für den Landratsbeschluss. Im Punkt 3 wurde noch eine kleine Änderung vorgenommen, indem das Datum auf den 1. April 2003 verlegt wurde.

Urs Hintermann betont namens der SP-Fraktion, der Sanierungsbedarf liege auf der Hand. Eine Begehung des Instituts für Pathologie hat dies klar gezeigt. Die heutigen Arbeitsplätze sind unzumutbar und die Sicherheitsbestimmungen können nicht eingehalten werden.

Sämtliche denkbaren Alternativen zur vorgeschlagenen Lösung sind schlechter als dieses Projekt: Dezentrale Labors in jedem einzelnen Spital würden jeweils unter der kritischen Masse bleiben. Ein zentrales Labor statt in Liestal im Kantonsspital Bruderholz aufzubauen, wäre keine gute Lösung: vom Bruderholzspital kommt nur ein Viertel der Fälle, und die Zukunft des Standorts ist unklar. Auch eine Fusion mit der Pathologie in Basel-Stadt ist

keine Lösung, weil das Institut dann viel zu gross würde. Das Projekt ist zweckmässig und wirtschaftlich. Dem Hochbauamt muss ein Kränzchen gewunden werden, weil mit der besseren Nutzung bestehender Bauten eine günstige Variante gefunden wurde. Der Umbau des Personalhauses bringt verhältnismässig geringe Kosten mit sich. Die SP unterstützt daher das Projekt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 314

9 2003/170

Berichte des Regierungsrates vom 15. Juli 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 23.12.2003 Kantonales Institut für Pathologie in Liestal; Baukreditvorlage (Fortsetzung)

Urs Hess meint ergänzend zu den Ausführungen seines Vorredners, die heutigen Arbeitsplätze der Pathologie könnten kaum mehr als solche bezeichnet werden, eine Aenderung dränge sich in jedem Fall auf.

Der neue Standort gleich hinter dem Kantonsspital Liestal sei eine gute Lösung und habe den Vorteil der kurzen Wege von der Pathologie zum KSL und umgekehrt.

Die Vorlage sei seriös erarbeitet und zeige, dass aus der Spitalaffäre Lehren gezogen wurden.

Die SVP-Fraktion unterstützt das Projekt und stimmt ihm zu.

Romy Anderegg stellt fest, die betriebliche Infrastruktur des Instituts für Pathologie sei völlig ungenügend. Sowohl der Brandschutz, aber auch die Haustechnik und die Arbeitshygiene weisen große Mängel auf.

Die Bau- und Planungskommission liess sich vor Ort von der äusserst unbefriedigenden Arbeitsplatzsituation überzeugen und auch davon, dass infolge der komplexen Arbeitsabläufe zusätzliche Räumlichkeiten benötigt werden.

Es sei nicht länger zu verantworten, dass ein derart hochqualifiziertes Institut seine Ablagen im Korridor resp. in den Vorräumen unterbringen müsse.

Der neue Standort ist ideal, ein bestehendes Gebäude kann damit einer besseren Nutzung zugeführt werden.

Ein Grossteil der Kommissionsmitglieder haben sich im Vorfeld gefragt, ob es tatsächlich eines zusätzlichen Anbaus bedarf.

Nach ausführlichen Erläuterungen konnten jedoch alle vom bestehenden Konzept, dem Zusatzvolumen und dessen Notwendigkeit überzeugt werden.

Auch bei einem weiteren Anstieg des Auftragsvolumens besteht nun die Gewissheit, dass das Institut für Pathologie

mittelfristig über genügend Räumlichkeiten verfügt.

Eine Reserve im Hintergrund sind die zur Zeit von der Spitex angemieteten Räume.

Die FDP-Fraktion spricht sich einstimmig für den Verpflichtungskredit aus.

Peter Zwick weist darauf hin, dass die Pathologie im heutigen Gesundheitswesen einen immer höheren Stellenwert einnimmt. Ein zeitgemässes, modernes Institut ist deshalb unerlässlich.

Bei Besichtigung der derzeitigen Arbeitsplätze habe er sich ins letzte Jahrhundert zurückversetzt gefühlt.

Was den neuen Standort angeht, kann sich Peter Zwick den bereits gemachten Ausführungen anschliessen.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Isaac Reber bemerkt vorab, er habe sich in der Kommission der Stimme enthalten, da für ihn die Zusammenhänge, wie so oft im Spitalbereich, unklar und schwer fassbar waren.

Aus dem inzwischen Gehörten und Gelesenen habe er sich jedoch überzeugen lassen, dass das vorliegende Projekt für das neue Institut für Pathologie nötig, sinnvoll und auch sachgerecht sei.

Man habe ihm anlässlich der Kommissionsberatung versichert, dass keine zusätzlichen Angebote in anderen Spitälern benötigt werden.

Mühe bereite ihm allerdings nach wie vor der Umstand, dass am neuen Standort neben der Pathologie und der Spitex auch noch die Assistenzärzte des KSL untergebracht sind.

Die Kosten, die eigentlich im Spitalpaket hätten enthalten sein müssen, sind nun Teil der Vorlage.

Eine Bauruine, wie sie das alte Gebäude verkörpert, sei ihm bisher im Kanton noch nicht begegnet. Das Gebäude sei abbruchreif und dürfe keinesfalls weiter genutzt werden.

Durch den Rückbau des ebenfalls zum Abbruch vorgesehenen Martin Birmann-Spitals auf demselben Gelände entsteht eine große Freifläche, die sowohl für die Stadt Liestal als auch für den Kanton interessenantere Perspektiven eröffnet.

Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage zu.

RR Elisabeth Schneider freut sich über das positive Echo auf die Vorlage.

Die Anschauung Isaacs Rebers, die Assistenzärzte hätten Bestandteil des Gesamtpakets KSL sein müssen teile sie nicht, da damals deren Unterbringung noch unklar war.

Es handle sich auch nicht um eine "Nachzüglervorlage" sondern um ein weiteres im Rahmen der Etappierung zu realisierendes Projekt.

Falls alles nach Plan verläuft und die Arbeiten im Juni 2004 in Angriff genommen werden können, sollte der neue Standort per Ende 2005 bezugsbereit sein.

Isaac Reber unterstreicht, dass seine Anmerkung nicht der Pathologie sondern der Unterbringung der Assistenzärzte des KSL gegolten habe.

Damit leitet **Hanspeter Ryser** zur Detailberatung des Landratsbeschlusses über:

Titel und Ingress keine Wortbegehren

Ziffer 1, 2,3,4 keine Wortbegehren

://: Gemäss dem Antrag der Bau- und Planungskommission stimmt der Landrat der Vorlage 2003/170 zu.

**Landratsbeschluss
betreffend Kantonales Institut für Pathologie Liestal;
Baukredit**

Vom 15. Januar 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Umbauprojekt Institut für Pathologie, Liestal, wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 11 200 000.-- als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-224 wird bewilligt.
2. Den ergänzenden Projektteilen wird zugestimmt und der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 795 000.- als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30.224 wird bewilligt.
3. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2003 des Kredites unter Ziffer 1 und 2 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
4. Die Ziffern 1, 2 und 3 dieses Beschlusses sind gemäss Art. 1 Dekret zum Finanzhaushaltsgesetz gebundene Ausgaben und unterstehen, gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung, nicht der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 315

10 2003/182

Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2003 und der Bau- und Planungskommission vom 5. Januar 2004 betreffend Aenderung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Waldabstand. 1. Lesung

Peter Holinger bemerkt einleitend, im Gegensatz zu den meisten anderen Vorlagen koste das vorliegende Geschäft nichts, sei aber trotzdem sehr nutzbringend.

Die im Raumplanungs- und Baugesetz aufgenommene Bestimmung, die für die Baulinien einen Mindestabstand von 10 m zur Waldgrenze vorschreibt, hat bereits in der

kurzen Zeit ihrer Anwendung zu erheblichen Schwierigkeiten geführt.

Dies veranlasste Urs Steiner eine Motion einzureichen, mit dem Begehren, § 97 Abs. 5 des RBG so abzuändern, dass bei der Festlegung von Baulinien entlang von Waldrändern auf die örtlichen Verhältnisse und auf Härtefälle Rücksicht genommen wird.

Trotzdem es sich um ein Geschäft mit vorwiegend juristischer Komponente handelt, hat die Bau- und Planungskommission die Vorlage einstimmig gutgeheissen.

Durch die Strukturierung von § 97 Absatz 5 wurde die Lesbarkeit des Gesetzes gefördert.

Nach dem Beschluss durch den Landrat muss auch der Bund seine Zustimmung erteilen. Danach wird die Regierung das Datum des Inkrafttretens festsetzen.

Peter Holinger bittet, der Vorlage, gemäss dem Antrag der Bau- und Planungskommission zuzustimmen.

Urs Hintermann meint, obwohl von der Waldabstandproblematik nur wenige Fälle betroffen sind, seien diese ernst zu nehmen.

Auf zwei Punkte gelte es zusätzlich hinzuweisen:

Zum Einen ist der geringere Waldabstand kein Natur- oder Landschaftsschutzproblem sondern vorwiegend ein Problem der Wohnqualität.

Allerdings dürfe die Genehmigung, das Haus näher an den Wald zu bauen, später nicht zur Forderung führen, den Wald zurück zu nehmen.

Ein weiterer Punkt, der nicht verschwiegen werden sollte sind die Kosten.

Ein Waldabstand von 20 m ermöglicht eine praktikable Bewirtschaftung des Waldes. Bei einem Waldabstand von 10 oder gar 5 m ist es hingegen nicht mehr möglich, einen Baum ins offene Gelände zu fällen.

Der reduzierte Waldabstand wird in vielen Fällen einen Mehraufwand bei der Bewirtschaftung der Waldränder auslösen. Kostenträger ist dabei nicht, wie anzunehmen wäre der Nutzniesser, sondern derjenige, der das Näherbaurecht ermöglicht hat, beispielsweise die Gemeinde, die die Baulinie auf 5 m resp. 10 m festlegt.

Dennoch unterstützt die SP-Fraktion die Gesetzesänderung.

Gerhard Hasler spricht sich namens der SVP-Fraktion ebenfalls für Eintreten aus.

Rolf Richterich begrüsst namens der FDP-Fraktion die vorgeschlagene Aenderung zum Raumplanungs- und Baugesetz. Diese wird von der Fraktion einstimmig gutgeheissen.

Mit der vorgeschlagenen Lösung werden rechtmässig erstellte Bauten nicht wieder ins Unrecht gesetzt und gleichzeitig ist eine einheitliche Regelung möglich.

Die Bau- und Planungskommission hat anhand einiger Musterbeispiele die neue Regelung geprüft und dabei festgestellt, dass damit eine befriedigende Lösung für Bürger, Kanton und Gemeinden gefunden werden konnte.

Zum Schluss macht Rolf Richterich noch darauf aufmerksam, dass der Antrag der Bau- und Planungskommission mit der Abschreibung der Motion Steiner zu ergänzen ist.

Peter Zwick stellt fest, nach der alten Gesetzesfassung sind sämtliche Bauten mit einem Abstand von weniger als 10 m vom Waldrand illegal. Ausserdem darf ein Gebäude nach dessen Zerstörung nicht mehr am gleichen Ort aufgebaut werden, aber auch eine Erweiterung könnte zu Problemen führen.

Die CVP/EVP-Fraktion tritt auf die Vorlage ein und stimmt ihr zu.

Isaac Reber schickt voraus, für die Fraktion der Grünen sei die vorliegende Aenderung des RBG zwar nicht zwingend ist, trotzdem akzeptiere sie diese.

Nicht zwingend deshalb, weil im Gegensatz zu den vorgängigen Voten der Besitzstands- und der Härtefallparagraf des heutigen Gesetzes alle vorstellbaren Probleme bereits abdeckt.

Sinnvoll sei die Aenderung dennoch, da aus unterschiedlichen Gründen heute sehr viele Ausnahmesituationen bestehen.

Die Fraktion der Grünen unterstützt die Vorlage, weil sie ausschliesslich bestehende Probleme behebt und keine neuen schafft.

Zu warnen sei hingegen vor einer allgemeinen Aufweichung des bestehenden Waldabstandes von 20 m.

Die verbreitete Meinung, diese Regelung könne bedenkenlos missachtet werden, sei fragwürdig, denn die 20 m entsprechen der durchschnittlichen Länge eines Baums. Durch die zu geringen Waldabstände steigen die Risiken bei Waldbränden, und klimatischen Veränderungen, aber auch die Wohnhygiene im Waldrandbereich leidet darunter.

Hans Jermann stellt den Antrag, das Wort "weitgehend" unter § 97 Absatz 5 das Wort in der dritten Zeile zu streichen.

Wie vom Kommissionspräsidenten bereits erwähnt, wurde die Diskussion zum Raumplanungs- und Baugesetz durch die Motion Steiner in Gang gesetzt.

In Laufen habe die ursprüngliche Regelung zu grotesken Situationen geführt. Die besondere Situation des Laufentals werde in der Vorlage ja ausführlich geschildert.

Mit der Entfernung des Wortes "weitgehend" soll eine für alle gleichermassen gültige Ausgangslage geschaffen werden.

Dieter Schenk möchte wissen, ob Gemeinden, welche ihre Baulinien bereits gelöscht haben, auf ihren Entscheid zurück kommen können.

Isaac Reber lehnt den Antrag Hans Jermanns ab, mit der Begründung, mit der Streichung des Wortes "weitgehend" würden neue Problemfelder geschaffen.

Auf die Frage Dieter Schenks bemerkt **RR Elisabeth Schneider** sie gehe davon aus, dass eine Anpassung durch die Gemeinden möglich sei.

Den Antrag Hans Jermanns bitte sie abzulehnen, da mit der Streichung von "weitgehend" auf einer Baulinie allen die gleichen Rechte eingeräumt werden müssten, selbst wenn auf dem betroffenen Areal heute lediglich ein Haus steht.

Hans Jermann weist darauf hin, dass sich der Geltungsbereich sowieso auf Gebiete mit rechtmässig erstellten Bauten beschränkt.

Urs Hintermann bittet ebenfalls um Ablehnung des Antrags.

Das Wort "weitgehend" definiere klar, in welchen Fällen die Baulinie näher als 10 m am Wald festgesetzt werden kann. Zudem bezieht sich die Regelung nur auf Fälle aus der Vergangenheit, denn heute werden entlang einer Waldzonen statische Ränder definiert.

Peter Holinger teilt die Ansicht seines Vorredners.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung des Landratsbeschlusses

Titel und Ingress keine Wortbegehren

I. keine Wortbegehren

§ 97 Absatz 5

://: Der Streichungsantrag Hans Jermanns wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§ 113 Absatz 4 keine Wortbegehren

§ 151a Aenderung des Kantonalen Waldgesetzes

II., III keine Wortbegehren

Die 1. Lesung der Aenderung des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 betreffend Waldabstand ist damit beendet.

Hanspeter Ryser orientiert, die Abschreibung der Motion Steiner erfolge bei der Schlussabstimmung nach der 2. Lesung.

Er verweist darauf, dass die Geschäfte 11 - 16 an der Sitzung vom 22. Januar behandelt werden.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

Nr. 316

17 2003/261

Interpellation von Daniel Mürger vom 30. Oktober 2003: Auslagerung Reinigungsdienst UKBB. Abschreibung zufolge Rückzugs

Hanspeter Ryser informiert über den Rückzug und die gleichzeitige Abschreibung der Interpellation.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 317

18 2002/297

Postulat von Roland Laube vom 28. November 2002: Für eine verfassungskonforme Mieter- und Hauseigentümergebesteuerung

Hanspeter Ryser bittet RR Adrian Ballmer, die Ablehnung der Regierung zu begründen.

RR Adrian Ballmer begründet die Abweisung mit dem Hinweis, dass es derzeit nichts zu Prüfen und zu berichten gebe.

Der postulierte rückwirkender Erlass von Massnahmen per 1.1.2003 sei ohnehin nicht möglich. Mit Urteil vom 17. September 2003 hat das Kantonsgericht zudem eine Beschwerde zum Mietkostenabzug kostenpflichtig abgewiesen und dabei festgestellt:

„... dass es dem Gesetzgeber obliegt, die geforderte Rechtsgleichheit zwischen beiden Gruppen anzustreben, wie dies auch die Gesetzesinitiative vom 3. März 2003, welche am 19. Oktober 2003 zur Abstimmung gelangte, fordert (Eigenmietwerterhöhung um 8% und Mietkostenabzug von CHF 1'5000.--).“

Am 19. Oktober 2003 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der erwähnten Wohnkostengleichbehandlungsinitiative mit 70,6% JA-Stimmen zugestimmt und damit die Frage der Gleichbehandlung gesetzlich geregelt.

Im Uebrigen läuft derzeit eine Beschwerde ans Bundesgericht, deren Resultat abzuwarten ist.

Eva Chappuis hält am Antrag der SVP fest. Dass eine rückwirkende Korrektur auf den 1. 1.2003 unrealistisch sei, sei auch der SP klar, eine prospektive Korrektur sei jedoch nach wie vor möglich und nötig. Insgesamt stelle die im Oktober 2003 angenommene Initiative zwar eine Gleichbehandlung her, auf der individuellen Ebene treffe dies hingegen nicht zu. Hier nehmen die EigentümerInnen gegenüber den MieterInnen nach wie vor eine Vorzugsposition ein.

Sie gehe davon aus, dass die Beschwerde dazu führen werde, eine erneute Anpassung vorzunehmen und bittet um Ueberweisung des Postulats.

Jürg Wiedemann ist überzeugt, dass Mieterinnen und Mieter im Kanton Baselland im Vergleich zu den WohneigentümerInnen zuviele Steuern bezahlen. Eine Studie der Eidg. Steuerverwaltung hat ergeben, dass im Jahr 2002 der durchschnittliche Eigenmietwert im Kanton Baselland mit 34,8% gesamtschweizerisch auf einem einmalig tiefen Niveau liegt.

Um das in der Bundesverfassung verankerte Gleichheitsgebot zu erreichen, müsste der Wert gemäss Bundesrechtssprechung im Minimum 60% betragen.

Der in Form eines Mietkostenabzugs von CHF 1'000.-- auf CHF 1'500.-- CHF heraufgesetzte Betrag sei nach wie vor zu tief. Um das vom Bundesgericht verlangte Gleichheitsgebot einzuhalten, müsste er rund CHF 2'240.-- betragen. Der derzeitige Zustand in Baselland sei somit als verfassungswidrig einzustufen.

Auch der Rechtsdienst des Regierungsrates hat in einem Zusatzgutachten vom 6.5.2003 festgestellt: *„Eine exakte Gleichbehandlung ist nur mit einer Gewährung von höheren Mietkostenabzügen als solche von CHF 1'500.-- möglich.“*

Er bittet die Regierung daher, dafür zu sorgen, dass der verfassungswidrige Zustand behoben wird, indem sie nicht nur eine Erhöhung des Mietkostenabzugs sondern - aufgrund der desolaten Finanzlage - auch eine Anhebung des Eigenmietwerts um mindestens 16% festlegt.

Die Fraktion der Grünen stimmen einer Ueberweisung des Postulats einstimmig zu.

Jörg Krähenbühl erinnert daran, dass am 16. Oktober 2003 60% der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Vorlage mit einem deutlichem Mehr von nahezu 80% angenommen haben. Das Resultat spricht für sich. Da der Volkswille respektiert werden müsse, sei er darüber enttäuscht, dass Roland Laube sein Postulat nicht zurück gezogen habe.

Namens der SVP-Fraktion bittet er, die Ueberweisung des Postulats abzulehnen.

Juliana Nufer teilt mit, auch die FDP-Fraktion lehne das Postulat dezidiert ab und warte auf den Bundesgerichtsentscheid.

://: Der Landrat lehnt die Ueberweisung des Postulats 2002/297 grossmehrheitlich ab.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 318

19 2003/151

Postulat von Max Ribi vom 19. Juni 2003: Komplizierte

Gesetze -Komplizierte und teure Software -Teure Verwaltung, Einfache Gesetze - Einfache und billigere Software - Kostengünstigere Verwaltung

Hanspeter Ryser teilt mit, der Regierungsrat sei bereit, das Postulat entgegen zu nehmen und erkundigt sich, ob jemand gegenteiliger Meinung ist.

Obwohl **Etienne Morel** das Postulat im Grundsatz nicht ablehnt, fragt er sich ob das Wort "einfach" sprachlich formell gemeint ist oder sich auf den Inhalt des Gesetzes bezieht.

Nur wenn beides zutrifft, können seiner Ansicht nach tatsächlich Einsparungen erzielt werden.

Dass das Recht jedoch von den Finanzen abhängig gemacht werde, stelle für ihn ein ethisches Problem dar, weshalb er dem Postulat nicht zustimmen könne.

Daniele Ceccarelli hat den Eindruck, Etienne Morel interpretiere mehr in das Postulat hinein, als dieses tatsächlich beinhaltet.

://: Der Landrat stimmt der Ueberweisung des Postulats 2003/151 mit grossem Mehr zu.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 319

20 2003/201

Interpellation von Eugen Tanner vom 4. September 2003: Ausbau St. Jakob-Park. Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Gehe ich richtig in der Annahme, dass die Finanzierung des Ausbaus durch die Stadiongenossenschaft erfolgt, also ohne Unterstützung durch den Kanton BL? Sollte dies wider Erwarten nicht der Fall sein: In welcher Höhe und mit welcher Begründung wird eine Mitfinanzierung erwartet? Wie stellt sich die Regierung zu einem derartigen Begehren?

Zu Frage 1

Sabine Pegoraro bestätigt, die Stadiongenossenschaft habe dem Regierungsrat Baselland ein Gesuch gestellt, in dem sie den Wunsch äussert, dass sich Baselland in einer ähnlichen Grössenordnung wie Basel-Stadt, nämlich mit rund 4 Mio. CHF, am Ausbau beteiligt.

Zur Zeit laufen Abklärungen bezüglich Finanzierung und Auflagen. Ein Entscheid ist noch ausstehend.

Die Regierung vertritt die Ansicht, dem St. Jakob-Park komme eine erhebliche regionale Bedeutung zu, das Gesuch sei deshalb prüfenswert.

Frage 2

Die finanzielle Abgeltung der Polizeieinsätze im Rahmen der Fussballspiele des FCB hat zu einigen Kontroversen geführt. Sind die ausstehenden Rechnungen bezahlt?

Welche Regelung wurde mit dem FCB für künftige Einsätze getroffen? Wie sind die Regelungen bei Länderspielen in Zusammenhang mit der Fussball Europameisterschaft? Wie lauten die Regelungen bei Konzertveranstaltungen und dergleichen?

Zu Frage 2

Nach längerer Diskussion konnte zwischenzeitlich eine Lösung gefunden werden.

Diese sieht einen Betrag von CHF 1.20 pro Zuschauer vor. Davon erhält Basel-Stadt zwei Drittel und Baselland ein Drittel.

Diese Aufteilung erfolgte aufgrund der Tatsache, dass Baselland ausschliesslich für die Verkehrsregelung, nicht aber für Sicherheitsaufgaben zuständig ist.

In den CHF 1.20 inbegriffen ist der "Kultur-Rabatt".

Gemäss Vereinbarung mit dem FCB und dem Kanton Baselland trat der neue Vertrag per 1.6.2003 in Kraft. Neben der vorerwähnten Abgeltung erhält Baselland zusätzlich für:

0	-	25'000 Zuschauer	CHF 0.33 / Zuschauer
25'001	-	30'000 Zuschauer	CHF 0.37 / Zuschauer
ab 30'100		Zuschauer	CHF 0.40 / Zuschauer

Die Rechnungsstellung erfolgt halbjährlich. Die offenen Rechnungen wurden inzwischen alle beglichen.

Die Regelung bei Länderspielen basiert auf demselben Rechnungsmodell. Für die Europameisterschaften (Euro 2008) existiert noch keine Vereinbarung. Hier gilt es eine Regelung auf gesamtschweizerischer Ebene zu finden.

Bei Konzertveranstaltungen erfolgt die Abgeltung ebenfalls auf der Basis der CHF -.40 pro Zuschauer.

Auf allen Beträgen wird eine Mehrwertsteuer von derzeit 7,6% erhoben.

Frage 3

Das Parkplatzproblem harrt nach wie vor einer befriedigenden Lösung. Nach dem Ausbau der Arena wird das Parkplatzangebot noch ungenügender sein. Wie gedenkt man in dieser - auch für die angrenzenden Gemeinden wichtigen Frage - voranzukommen? Wer ist für die Problembearbeitung verantwortlich? In welcher Richtungen werden Lösungen gesucht (Parkhaus)?

Zu Frage 3

Sabine Pegoraro stellt fest, es treffe zu, dass das Parkplatzproblem im Bereich St. Jakob nach wie vor ungelöst sei.

Unter Federführung der Regionalplanstelle beider Basel wurden verschiedene Arbeitsgruppen ins Leben gerufen. Sie befassen sich intensiv mit den Fragestellungen der bestehenden und künftigen Probleme und Entwicklungen im Bereich der Brüglinger-Ebene. Unter anderem wurde dabei die Problematik Verkehr und insbesondere der Bereich Parkraumsituation angesprochen und behandelt. Die betroffenen Gemeinden und Behörden sind in diesen Planungsprozess eng miteinbezogen.

Nach Lösungen zur Behebung der Parkplatzmisere wird

auf verschiedenen Ebenen gesucht:

- Erweiterung der temporären Parkräume (Strassenparking)
- Ausbau der festen Parking-Infrastruktur (neue Parkhäuser)
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Förderung des Zweiradverkehrs
- Betriebliche Massnahmen (Kombiticket, Veranstaltungskalender etc.)

Mit der Aufstockung des St. Jakob-Parks wird die derzeitige Parkraumsituation massiv verschärft. Der Regierungsrat Baselland setzt alles daran, gemeinsam mit Basel-Stadt eine taugliche Lösung zu finden.

Frage 4

Das mit Grossveranstaltungen verbundene Verkehrsaufkommen wirkt sich insbesondere auch auf die angrenzenden Gemeinden aus. Existieren in Zusammenhang mit dem Ausbau Konzepte, wie die "Blechlawine" möglichst von den umliegenden Gemeinden fern gehalten werden kann?

Zu Frage 4

Die bestehenden und künftigen verkehrspolizeilichen Massnahmen bei Grossanlässen werden, so weit möglich, auf die Bedürfnisse der Gemeinden abgestimmt. Dabei genießt der Schutz der umliegenden Quartiere einen hohen Stellenwert. So wurde beispielsweise anlässlich der Aufführung der Oper Aida im Birsfelder-Hafen eigens ein Park and Ride-System eingerichtet.

Die optimalste Lösung wäre, alle temporären Parkplätze durch Plätze in Parkhäusern zu ersetzen.

Frage 5

Werden die direkt betroffenen Gemeinden bei der Bearbeitung der in den Fragen 3 und 4 angesprochenen Problemfelder einbezogen?

Zu Frage 5

Die Gemeinden sind bei der Bearbeitung der angesprochenen Problemfelder direkt beteiligt. Kommt es zu verkehrspolizeilichen Änderungen, welche auf die Gemeinden einen Einfluss haben, werden diese miteinbezogen. Beim derzeitigen Provisorium funktioniert die Zusammenarbeit recht gut.

://: Der von Eugen Tanner beantragten Diskussion wird stattgegeben.

Eugen Tanner bedankt sich vorab für die umfassende Beantwortung.

Dass die Abgeltung mit dem FCB einer Lösung zugeführt werden konnte finde er erfreulich.

Sorge bereite ihm hingegen die Verkehrs- und Parkplatzproblematik.

Offenbar fehlt hier die Einsicht, dass mit dem Stadionausbau eine Blechlawine auf die Stadt und St. Jakob-Park zurollen und dabei auch die umliegenden Gemeinden nicht verschonen wird.

Eugen Tanner ist der Ueberzeugung, es braucht einen Verantwortlichen, der die Problematik in ihrer Gesamtheit angeht und bis zu einem vordefinierten Zeitpunkt eine pfannenfertige Lösung liefert, ansonsten die Probleme bis zur Euro 2008 nicht gelöst sein werden.

Zur Aussage der Justizdirektorin, das Parkplatzproblem sei noch ungelöst, bemerkt **Isaac Reber**, dieses sei auch nicht zu lösen.

Das Parkplatzproblem zu lösen, indem man ein Angebot erstellt, um die Spitzenbelastungen abzudecken, wäre völlig unsinnig. Dies würde zu einer Ueberdimensionierung der Anlagen führen.

Schlussendlich müsse eben doch der Weg über den OeV gewählt werden.

Röbi Ziegler erkundigt sich, ob Sabine Pegoraro, unter Berücksichtigung des Kulturrabattes, eine Aussage zum Deckungsgrad machen kann.

RR Sabine Pegoraro stellt fest, die Lage des St. Jakob-Parks an der Grenze zwischen Basel-Stadt und Baselland lasse langfristig nur eine gemeinsame Lösung zu.

Eine Abwicklung ausschliesslich über den OeV habe sich bisher als illusorisch erwiesen.

Eine langfristige Lösung des Parkplatzproblems sei nur in Verbindung mit baulichen Massnahmen möglich, und diese kosten Geld....

Dass für die Euro 2008 eine Lösung gefunden werden müsse, sei unbestritten. Voraussichtlich werde man dann auf das Park and Ride-System zurückgreifen.

Zur Frage nach dem Deckungsgrad des Kulturrabatts meint RR Sabine Pegoraro, dieser weise einen Deckungsgrad von rund 70% aus und decke gerade die Grenzkosten.

Röbi Ziegler erkundigt sich, ob die restlichen Einnahmen die fehlenden 30% des Aufwands abdecken.

Sabine Pegoraro antwortet, man habe mit dem FCB vereinbart, ihm nicht die Vollkosten in Rechnung zu stellen und sich auf die 70% geeinigt.

Hanspeter Frey nimmt die Gelegenheit wahr, um in eigener Sache Werbung zu machen. Er schlägt dem Rat vor, das von der FDP eingereichte Postulat 2004/004 zur Parking-Situation St. Jakob raschmöglichst zu überweisen.

Die Ausführungen der Justizdirektorin vermochten die Bedenken **Eugen Tanners** nicht zu zerstreuen.

Eine improvisierte Lösung wie anlässlich der AIDA-Aufführung erachte er für die Euro 2008 als ungenügend.

://: Die Interpellation ist damit beantwortet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 320

21 2003/122

Postulat von Robert Ziegler vom 22. Mai 2003: Verkehrsmässige Erschliessung des Sportzentrums St. Jakobs

RR Elisabeth Schneider erklärt, neben den Parkproblemen müssen auch die Verkehrs-Erschliessungsprobleme gelöst werden.

Gemeinsam mit Basel-Stadt suche man derzeit nach Lösungen. Dabei stehe der OeV im Vordergrund.

://: Das Postulat 2003/122 wird an den Regierungsrat überwiesen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 321

22 2003/127

Interpellation der FDP-Fraktion vom 22. Mai 2003: Der öffentliche Raum muss wieder attraktiv werden! Antwort des Regierungsrates

Frage 1

Ist sich die Regierung bewusst, dass auch das Baselbiet immer mehr ein "Schmuddelimage" bekommt?

Zu Frage 1

RR Elisabeth Schneider und ihre RegierungskollegInnen sind nicht der Ansicht, der Kanton Baselland habe ein "Schmuddelimage".

Die Verhältnisse sind nicht extremer als im Rest der Schweiz. Es gebe aber auch nicht einfachen öffentlichen Raum, in dem die Regierung einheitlich über Massnahmen bestimmen könne.

Aufgrund der Eigentumsverhältnisse gelte es unterschiedliche Handlungsspielräume einzuhalten.

Frage 2

Ist die Regierung bereit, das Problem ganzheitlich anzugehen, d.h. sowohl mit präventiven als auch mit repressiven Massnahmen, mit einem Gesamtkonzept also, das nicht nur bauliche Massnahmen sondern auch die verstärkte Betreuung von Kindern und Jugendlichen umfasst?

Zu Frage 2

Die Baudirektorin bekräftigt, die Regierung beabsichtige

das Problem ganzheitlich anzugehen, wobei die Prävention im Vordergrund stehe.

Die Jugendanwaltschaft versucht im Rahmen der Strafverfahren die Jugendlichen zu einer Aenderung ihres Verhaltens zu bewegen. Die jahrelangen Versäumnisse der Erziehungsarbeit seien allerdings nicht von heute auf morgen zu beheben.

Frage 3

Ist die Regierung bereit, etwa jungen Graffiti-Künstlern Gebäudeflächen zur Verfügung zu stellen, aber andere Flächen jeweils prompt wieder zu reinigen, wenn sie verschmiert sind, wie dies im Vorfeld des Eidgenössischen Turn- und Sportfestes funktioniert hat?

Zu Frage 3

Es wird eine eher zurückhaltende Praxis des legalen Sprayens ausgeübt, da eine Bewilligung bei den Sprayern sogleich als legale Massnahme interpretiert wird.

Um nicht zu provozieren, wurde bei der Aktion Spray-away auf eine alles umfassende Entfernung der Sprayereien verzichtet und dafür hundert Objekte begrünt.

Einzelne, künstlerisch gestaltete Projekte wurden vom TBA bewilligt, andere in Absprache mit den Gemeinden frei gegeben.

Aus Sicht der Regierung sollte das Entfernen von Sprayereien künftig aus finanziellen Gründen, auf Objekte beschränkt werden, die die Verkehrssicherheit gefährden oder rassistische, sexistische oder politische Parolen zum Inhalt haben.

Frage 4

Ist die Regierung bereit, zum Beispiel mit verstärkten Polizeikontrollen Lärmgrenzwerte etwa bei Motorrädern zu überprüfen und "frisierte" Vehikel aus dem Verkehr zu ziehen?

Zu Frage 4

Die Polizei stellt momentan keine aussergewöhnliche Häufung von frisierten Motorfahrrädern fest. Insofern besteht auch kein Handlungsbedarf für zusätzliche Kontrollen.

Frage 5

Ist die Regierung bereit, die Probleme nicht nur mit Einzelmassnahmen sondern ganzheitlich anzugehen?

RR Elisabeth Schneider verweist diesbezüglich auf die Antworten zu den vorangegangenen Fragen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der weitaus überwiegende Teil der Jugendlichen sich korrekt verhält. Dass der Staat fehlende Familienstrukturen ausserdem nicht ersetzen kann, dürfte allen klar sein.

Paul Schär bedankt sich für die Antwort und erklärt sich von den Ausführungen befriedigt.

://: Die Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 322

24 2003/134
Postulat der Justiz- und Polizeikommission vom 5. Juni 2003: Raumkonzept für die Justiz/Projekt für ein Gerichtsgebäude

://: Das Postulat wird diskussionslos überwiesen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstössen

Nr. 323

2004/002
Motion von Karl Willimann vom 15. Januar 2004: Attraktive Wanderrouen ausserhalb von Zufahrten zu ganzjährigen bewohnten Liegenschaften

Nr. 324

2004/003
Postulat von Jürg Degen vom 15. Januar 2004: Recht auf menschenwürdiges Sterben (Erlass und Befolgung von Patientenverfügungen)

Nr. 325

2004/004
Postulat von Patrick Schäfli vom 15. Januar 2004: Parking-Situation im St. Jakob

Nr. 326

2004/005
Interpellation von Regula Meschberger vom 15. Januar 2004: Pensionskassenversicherung für Lehrkräfte an den Musikschulen im Kanton Basel-Landschaft

Kein Wortbegehren

Ende der Sitzung: 17.00 Uhr

Die nächste Landratssitzung findet statt am

22. Januar 2004

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: